7620
v

Digitized by Google

<36613793310011

<36613793310011

Bayer. St

Bavar. 4298 v
Brater 13 35

Die bayrischen Gewerbvereine

in den Jahren

1848 — 1853.

Statistische Uebersicht,

herausgegeben

von

dem Ausschuß des Vereines zu Nördlingen.

K. BAYER. STAATSMINISTERIUM D. HANDELS U. D. OEFFENTL. ARBEITEN

Nördlingen.
Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1854.

G. n. 220

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Vorwort des Verfassers.

Vor wenigen Jahren hat man in den Schriften der Publicisten, in den Unterhaltungen der guten Gesellschaft, in den Versammlungen der gesetzgebenden Körper begonnen, von einer „*socialen Frage*“ zu sprechen. Wenn nach so kurzem Zeitverlauf das Wort fast schon wie ein Gemeinplatz klingt und an tausend abentheuerliche, im servilen Dienste des Zeitgeistes ausgesponnene Charlatanerien erinnert, so wird um dieser widrigen Erscheinung willen Niemand verkennen, daß die Frage dem tiefsten Bedürfniß entsprungen ist. Hat man aber ihre Lösung zu erwarten von dem Zauber *eines* großen Gedankens, der, einmal in's Leben getreten, nach allen Richtungen schöpferisch wirkt? Oder im Gegentheil von der gemeinsamen Wirkung hundert kleiner, für die vereinzelte Betrachtung unscheinbarer Maßregeln?

Jener ersten Vorstellung widerstrebt der nüchterne Verstand, der zweiten ein natürliches Gefühl; doch ist die Vermittlung in dem scheinbaren Dilemma leicht gefunden. Sie beruht auf der Vorstellung einer *Mannigfaltigkeit* socialer und politischer Maßregeln, aus ein und derselben *gemeinschaftlichen Wurzel* hervorgegangen. Dieses gemeinsame Element wird nicht der geniale Gedanke eines Einzelnen, das Erzeugniß eines wissenschaftlichen Systemes, es wird vielmehr eine Umgestaltung

Digitized by Google

in dem Bewußtsein der bürgerlichen Gesellschaft sein. Das die Gesellschaft beherrschende Prinzip der groben Selbstsucht muß dem werkthätigen Anerkenntniß einer schlichten und oft ausgesprochenen, aber im Leben verleugneten Wahrheit weichen. Es muß an seine Stelle — unter dem Einfluß der socialen Bedrängniß — das Bewußtsein treten, daß die individuelle Wohlfahrt von der Wohlfahrt des Ganzen unzertrennlich ist, daß der Nachbar von Bettlern über kurz oder lang unfehlbar selbst zum Bettler wird, daß Derjenige auf die Dauer für sich und die Seinigen am besten sorgt, der nicht abläßt, nach dem Maß seiner Kräfte zugleich für das Ganze zu sorgen. Die Selbstsucht wird von der menschlichen Natur immer unzertrennlich sein, aber sie kann sich zu einem Gemeingeist veredeln, der durch Förderung der allgemeineren Interessen zugleich die eigenen, persönlichen gesichert weiß.

Ohne den Gemeingeist, das unerläßliche Fundament aller socialen Reform, sind die Entwürfe der Theorie nicht etwa fragmentarische Beiträge zur Lösung, bald mehr, bald weniger werthvoll, — sie sind vielmehr ein spurlos vorüberstreifendes Schattenspiel. Wo im Gegentheil dieser Gemeingeist Wurzel geschlagen hat, und wo er durch einen vom Mittelpunkt der Gesellschaft ausgehenden geistigen und sittlichen Impuls Kraft und Richtung erhält, befruchtet er rasch die dargebotenen Ideen, oder schafft für seine Wirksamkeit neue Formen, wie die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse sie fordert.

Jedes Merkmal seines Daseins und Wachsthums ist demnach für diejenigen, die an dem Gang seiner Entwicklung Antheil nehmen, von Wichtigkeit. Jedes neue Unternehmen, das seine Spuren trägt, verdient auch in den unscheinbarsten Anfängen beobachtet und aufgezeichnet zu werden, denn indem man das Gelingen oder Mißlingen, das schwächliche oder kräf-

Digitized by Google

tige Gedeihen solcher Unternehmungen verfolgt, hat man es mit nichts Geringerem, als mit dem Geschick der socialen Frage selbst zu thun. Nur wird ein Beobachter, der vor trügerischen Resultaten gesichert sein will, auch die Einflüsse der Mode, der Eitelkeit und Augendienerei bedächtig in Rechnung bringen.

Die folgende Darstellung beleuchtet ein kleines Bruchstück des ausgedehnten Gebietes, das man überblicken muß, um von den Regungen jenes Geistes in unserem öffentlichen Leben ein Gesammtbild zu erlangen.

Bei Betrachtung der großartigen Stiftungen, die unseren Städten als ein Denkmal des Gemeingeistes früherer Zeiten geblieben sind, vergißt man leicht, daß in diesen Stiftungen ein Erzeugniß von Jahrhunderten vor uns steht; man ist geneigt, die Summen zu unterschätzen, die auch heute noch Jahr für Jahr zu gleichen Zwecken geopfert werden.*) Allerdings ist aber der Gemeingeist der jetzigen Zeit in einer andern Gestalt, in der Form der Association vorzugsweise wirksam. Der Trieb der Genossenschaftsbildung, der alle Richtungen des modernen Lebens durchzieht und die geselligen und politischen Vereine, die Wandervereine der Gelehrten, die protestantischen und katholischen Kirchentage, die Actienvereine und Arbeiterassociationen in's Leben ruft, — derselbe Trieb hat auch im Dienste der Wohlthätigkeit und anderer gemeinnütziger Zwecke die Gustav-Adolfs-, Vincentius- und Armenvereine, die Auswanderungs- und Bauvereine, die landwirthschaftlichen, die Gewerbvereine geschaffen.

---

*) In Bayern sind während der verflossenen 10 Jahre, von zahlreichen kleineren Stiftungen abgesehen, drei vorgekommen, deren Gesammtbetrag einer halben Million nahe steht.

Digitized by Google

Den Bestand, die Organisation und Wirksamkeit der bayrischen Gewerbvereine darzustellen ist die Aufgabe dieser Schrift. Sie will zunächst den Vereinen selbst ein Gesammtbild ihrer Thätigkeit bieten. Jeder derselben hat ein natürliches Interesse, die Einrichtungen der übrigen, ihre Bestrebungen und Erfolge kennen zu lernen, das Nachahmenswerthe sich anzueignen und das Unzweckmäßige zu vermeiden. Der Ausschuß des hiesigen Vereines glaubte, indem er seinerseits dieses Bedürfniß empfand, es auch an anderen Orten voraussetzen zu dürfen. — Vielleicht kann aber, unter den oben angedeuteten Gesichtspunkten betrachtet, die vorliegende Arbeit zugleich ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen.

Der Plan derselben ist, wie schon erwähnt, von dem Ausschusse des hiesigen Gewerbvereines entworfen, der seinen unterzeichneten Vorstand veranlaßt hat, die Ausführung zu übernehmen. Alle Vereine, von deren Existenz Kenntniß zu erlangen war, sind ersucht worden, die ihnen bezeichneten Aufschlüsse zu liefern und sie haben dieser Bitte mit wenigen Ausnahmen, wiewohl theilweise nur unvollständig, entsprochen. Indeß ist der wechselseitige Verkehr der Vereine bisher ein so mangelhafter gewesen, daß ungeachtet aller Bemühungen, eine vollzählige Liste herzustellen, in unseren Einladungen vielleicht gleichwohl der eine oder andere übergangen ist. Unbeantwortet blieb namentlich die an den „Verein zur Unterstützung kleinerer Gewerbe in der Pfalz" gerichtete Bitte, wodurch wir genöthigt wurden, die Vereinsstatistik dieses Kreises ganz zu übergehen.

Die angedeutete Unvollständigkeit in der Beantwortung unserer Fragen hätte sich durch Erneuerung und wiederholte Erneuerung derselben vielleicht heben lassen. Der Verfasser mußte nach einigen mißlungenen Versuchen auf dieses Auskunftsmittel verzichten, hauptsächlich deshalb, weil dadurch

Digitized by Google

bei dem langsamen Eintreffen vieler Mittheilungen das Erscheinen der Statistik zu sehr verzögert worden und manche Zahlenangabe ungebührlich veraltet wäre. Es werden aber überhaupt statistische Zusammenstellungen dieser Art bei'm ersten Versuch in der Regel mit manchen Unvollkommenheiten behaftet sein. Auf der einen Seite läßt die Fragstellung wichtige Gesichtspunkte, die sich erst später im Verlaufe der Arbeit aufdrängen, außer Acht; auf der andern Seite wird die Beantwortung hie und da als ein lästiges, keinem erheblichen Zweck dienendes Geschäft behandelt. Der Unterzeichnete sieht in diesem ersten Versuch nicht zugleich den letzten; es wird zweckmäßig sein, in einiger Zeit, etwa nach Verlauf von 5 Jahren, ein zweites Heft gleichen Inhaltes erscheinen zu lassen, das den Fortschritt oder Rückschritt in den Leistungen der Vereine zur Anschauung bringt. Dann wird auf der einen Seite die gewonnene Erfahrung, auf der anderen die durch einmalige Ausführung des Planes erhöhte Theilnahme es möglich machen, eine vollkommnere Arbeit zu liefern. —

Die Anordnung des Stoffes konnte auch in der Art getroffen werden, daß jedem einzelnen Verein ein gesonderter Abschnitt gewidmet worden wäre. Dieß hätte indeß, ohne in anderer Beziehung den Hauptzweck der Schrift zu fördern, unvermeidlich zu zahllosen störenden Wiederholungen geführt.

Die Eintheilung des VI. Abschnittes ist nicht mit logischer Consequenz gegliedert; in den ersten Unterabtheilungen treten die Mittel, in den folgenden die Zwecke der Vereinsthätigkeit in den Vordergrund. Dieser formelle Verstoß war deshalb unumgänglich, weil nicht selten dasselbe Mittel den verschiedensten Zwecken zugleich dient. Die Leihkassen und die Associationen, bei welchen dieser Fall hauptsächlich eintritt, mußten, um Zersplitterungen und Wiederholungen zu vermeiden, im

Digitized by Google

Zusammenhang dargestellt werden. Dagegen schien es bei denjenigen Mitteln der Vereinsthätigkeit, die ausschließlich oder doch vorzugsweise einem Zweck dienen, der Natur der Sache entsprechender, diesen Zweck an die Spitze zu stellen. Es wird dem Leser nicht schwer fallen, sich nach dieser Bemerkung zu orientiren und sich z. B., wenn er in der IV. Unterabtheilung von den Mitteln „zur Beförderung des Absatzes" liest, zu erinnern, daß die in einer früheren Abtheilung dargestellten Associationen gleichfalls als Mittel zu dem bezeichneten Zweck in Anwendung kommen.

An die statistische Mittheilung schließen sich zuweilen Betrachtungen über einzelne Zweige der Vereinsthätigkeit und andere nahe liegende Fragen an. Diese Betrachtungen drücken die persönliche Meinung des Verfassers aus, der hier nicht als Beauftragter des Vereinsausschusses spricht. Ebenso kann, wenn sich da oder dort in der Benützung des Materials ein Versehen eingeschlichen hat, nur der erstere dafür verantwortlich gemacht werden.

Nördlingen den 1. December 1853.

A. Krafft.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

I. Entstehung der Vereine 1
II. Uebersicht der bestehenden Vereine und ihres Vermögens . . 3
III. Vereinszwecke 6
IV. Organisation 8
V. Finanzen 12
VI. Einzelne Zweige der Vereinsthätigkeit.
1. Leihkassen 17
2. Beförderung der Association 34
Magazinirung von Rohstoffen 35
Association zu gemeinschaftlicher Arbeit . . . 37
Gewerbhallen und Vorschußkassen 38
3. Beförderung der gewerblichen Bildung . . . 44
Unterrichtsanstalten 44
Reisestipendien 47
Prämien 47
Technische Vorträge 47
Aufstellung von Vereinstechnikern 47
Ausbildung des Kunstsinnes 48
Zeitschriften 50
Excursionen 53
4. Beförderung des Absatzes 53
Industrieausstellungen 53
Mustersammlungen 55

Digitized by Google

Seite.

Einführung neuer Industrien 55
Vermittlung von Bestellungen 57
Ermittlung neuer Absatzgebiete 57
5. Vertretung der Gewerbe in Petitionen und Gutachten 58
6. Gemeinnützige Unternehmungen 59
VII. Schluß 60
Beilagen 63
Nachtrag 68
Register 70

Digitized by Google

I. Entstehung der Vereine.

Unter den bayrischen Gewerbvereinen, von deren Dasein wir Kenntniß erlangt haben, reichen wenige über das Jahr 1840 hinaus: Der „polytechnische Verein" zu Würzburg wurde i. J. 1806, der Münchener „polytechnische Verein für Bayern" 1816, die „Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie" in Nürnberg und die „Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbfleiß" in Ansbach 1817, der „technische Verein für Hebung der Gewerbe" in Freysing 1835 gestiftet. Auch die „vereinigte Zunft" in Mindelheim und ein Vorläufer des jetzigen Gewerbvereines in Wunsiedel gehören dieser älteren Periode an. Allmählig wächst der Trieb zur Vereinsbildung; es entstehen in den Jahren 1841—1847 die Gewerbvereine zu Kempten, Kaufbeuern, Aschaffenburg, Fürth, Bayreuth, Hof, Ingolstadt, die technischen Vereine zu Bamberg, Passau, Landshut und Nördlingen, der Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Memmingen.

Im Jahr 1848 gieng von der Staatsregierung ein Impuls aus, der seine Wirkung um so weniger verfehlen konnte, da er mit der Bewilligung nicht unbedeutender Dotationen aus der Staatskasse verbunden war. Das in diesem Jahr aufgenommene Subscriptionsanlehen von 7,000,000 fl. war theilweise zur Unterstützung des Gewerbstandes, insbesondere auch zur Ausstattung der Vereine bestimmt; der damalige Finanzminister Frh. von Lerchenfeld erklärte bei Vorlage des Gesetzentwurfes: „Es sollen in allen größeren Städten, worin bedeutende Gewerbe sind, Gewerbvereine gebildet und aus diesen Fonds ausgestattet

Digitized by Google

werden zur Unterstützung der Gewerbe durch Vorlehen." An die Kreisregierungen ergieng der Auftrag, zur Constituirung solcher Vereine in den gewerbsamen Städten zu ermuntern; zugleich wurde ein nach den Satzungen des schon bestehenden Nürnberger Vereines ausgearbeiteter Statutenentwurf hinausgegeben, um bei der Organisation als Anhaltspunkt zu dienen. In einigen Städten hatten sich schon zu Anfang des Jahres, ohne diese Anregung abzuwarten, neue Vereine gebildet; mehrere wurden jetzt erst, Ende 1848 und Anfang 1849 durch Vermittlung der Regierungsbehörden und Magistrate in's Leben gerufen, wobei der officielle Satzungsentwurf als Grundlage benützt, hie und da unverändert angenommen, an anderen Orten mehr oder weniger wesentlich modificirt wurde. Die älteren Vereine, deren Wirksamkeit zum Theil von sehr geringer Bedeutung war, erfuhren eine Reorganisation oder giengen, wenn sich neben ihnen ein neuer Verein gebildet hatte, in diesen über. Nur in München erhielt sich der „polytechnische Verein", dessen Zwecke nicht localer Natur sind, abgesondert von dem Gewerbverein und in Ansbach mißlang die beabsichtigte Verschmelzung des „Industrie- und Gewerbvereines", wie er sich gegenwärtig nennt, mit dem jüngeren „Gewerbverein." In Würzburg hat sich der im Jahr 1848 gegründete „unterfränkische Gewerbverein" 1850 mit dem polytechnischen Verein zu einem, wenn auch in gesonderten Abtheilungen verwalteten Ganzen geeinigt. In Augsburg und Kaufbeuern hielten sich „Gewerbunterstützungsvereine", dort mit der vorwiegenden, hier mit der ausschließenden Tendenz gewerblicher Creditanstalten, selbstständig neben den Gewerbvereinen, jedoch in enger Verbindung mit letzteren.

Den Vereinen, welche das Jahr 1848 vorgefunden oder in's Leben gerufen hatte, wurde nun, mit wenigen Ausnahmen, in Obligationen des Anlehens vom 12. Mai 1848 eine Dotation zu dem oben bezeichneten Zweck überwiesen, in einigen Fällen auch später noch erhöht. Zufolge der von der Staatsregierung dem jüngsten Landtage vorgelegten Nachweisungen hatten Ende September 1849 diese Dotationen — nach Abzug von 32,259 fl. an rückzahlbaren Vorschüssen, die in das Stammvermögen der Vereine nicht übergegangen sind, — den Betrag von 257,367 fl. erreicht. Die Gesammtsumme von 289,626 fl. vertheilte sich laut der amtlichen Angaben auf die 7 Kreise diesseits des Rheines in folgender Art:

Digitized by Google

Mittelfranken	103,200 fl.
Oberfranken	53,259 fl.
Oberbayern	39,000 fl.
Schwaben	36,500 fl.
Unterfranken	30,000 fl.
Oberpfalz	18,067 fl.
Niederbayern	9,600 fl.

Für die Pfalz war, mit Rücksicht auf andere, diesem Kreis im Jahr 1848 zugewendete Unterstützungen, nur die Summe von 10,000 fl. bestimmt und bis zu dem bezeichneten Zeitpunkt, da die Bildung eines Vereines dort sich verzögerte, nicht zur Auszahlung gelangt. Später scheint der „Verein zur Unterstützung kleinerer Gewerbe in der Pfalz" die gedachte Summe übernommen zu haben.

II. Uebersicht der bestehenden Vereine und ihres Vermögens.

In dem folgenden Verzeichniß stellen wir die uns bekannten Vereine, mit einer Uebersicht ihrer Vermögensverhältnisse, zusammen. Können auch, wie schon im Vorwort angedeutet ist, diese Mittheilungen auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, so wird man doch bemerken, daß von den größeren Städten des diesseitigen Bayerns nur Dinkelsbühl, wo ein Verein nicht existirt, im Verzeichnisse fehlt. Schweinfurt, Straubing und Windsheim haben Vereine, über die uns jedoch, wie über die pfälzischen, keine Notizen zu Theil geworden sind. Die erst nach dem Jahr 1849 begründeten Vereine „zur Ausbildung der Gewerke" in München und „Bauhütte" in Nürnberg, deren besondere Tendenz weiter unten zu bezeichnen sein wird, gehören doch gleichfalls, wie auch der Münchner „polytechnische Verein", in eine Uebersicht der gesammten, auf Beförderung gewerblicher Interessen gerichteten Vereinsthätigkeit.

Die älteren Vereine waren mit wenigen Ausnahmen, bis sie im Jahr 184$^{8}/_{9}$ zu einem Antheil an der Staatsdotation gelangten, ohne weitere Mittel als die jährlichen Beiträge ihrer Mitglieder, konnten daher ein Vermögen nicht admassiren. Die unter der Rubrik „Vermögen i. J. 1849"

Digitized by Google

vorgetragenen Ziffern geben den Betrag der Staatsdotation an, deren Ueberweisung an die Kassen, wie schon erwähnt, größtentheils i. J. 1849, hie und da jedoch ganz oder zum Theil erst später erfolgte. Die in Betreff der Staatsdotationen uns zugekommenen Notizen liefern, wenn man die neueren, seit Oct. 1849 bewilligten Zuschüsse in Abrechnung bringt, eine hinter den oben erwähnten offiziellen Angaben um 32,267 fl. zurückbleibende Totalsumme.

Wo ein Verein schon vor dem Normaljahr 184⁸/₉ Vermögen besessen hatte, ist der Betrag desselben als zweite Ziffer unter den Staatsbeitrag eingestellt. Die Angaben unter der Rubrik „jetziges Vermögen" beziehen sich zum Theil auf den Schluß des Jahres 1852, zum Theil auf Rechnungsabschlüsse von etwas neuerem Datum. Ueber die Quellen der von 184⁸/₉ bis 185⁷/₃ nachgewiesenen Vermögenszuflüsse wird ein folgender Abschnitt Aufschluß geben. Zu dem in der Tabelle verzeichneten Kapitalvermögen kommt noch der Werth an Büchern und Zeitschriften, Modellsammlungen, Maschinen, Inventarstücken der Gewerbhallen u. s. w., der bei einigen Vereinen, namentlich Aschaffenburg, Fürth, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg von 1000 bis auf 2000 und 3000 fl. zu steigen scheint. In den Vermögensstand wurden auch diejenigen Kapitalien nicht aufgenommen, die einigen Vereinen als verzinsliche oder unverzinsliche Darlehen zur Erweiterung ihrer Operationen anvertraut sind.

Nachdem sich der Gewerbverein zu Augsburg vor Kurzem aufgelöst hat, ist in der Tabelle nur noch der dortige Unterstützungsverein aufgeführt. Auch einige kleinere, mit Leihkassen nicht verbundene Vereine sind bald nach ihrer Gründung wieder verschwunden; einige andere bestehen nur noch nominell, ohne weitere Mitglieder, als das in Ermanglung eines Wahlkörpers zur Permanenz verurtheilte Ausschußpersonal, und ohne weitere Thätigkeit, als die Verwaltung der durch den Staat dotirten Leihkasse. Anderseits ist auch in der Bildung neuer Vereine, die sich ihren Wirkungskreis allerdings zumeist in den kleineren Landstädten hätten suchen müssen, ein Stillstand eingetreten. Abgesehen von den zwei oben erwähnten, eine specielle Richtung verfolgenden Münchner und Nürnberger Vereinen, fällt in die Zeit nach 1849 nur noch die Wiederbelebung des Gewerbvereines in Neuburg, mit dessen

Digitized by Google

Erneuerung man gegenwärtig, nachdem er seit 1851 geruht hatte, beschäftigt ist.

Stadt.	Civilbevölkerung.	Name des Vereins.	Vermögen i. J. 1849.	Jetziges Vermögen.
1. Nürnberg	49,800	a) Gewerb-Verein.	43,000 fl. / 26,544 fl.	73,214 fl.
2. Würzburg	24,500	Polytechnischer Verein.	25,000 fl. / 4,900 fl.	34,900 fl.
3. München	87,900	a) GewerbV.	30,000 fl.	33,151 fl.
4. Fürth	16,700	Gewerbverein	20,000 fl.	20,575 fl.
5. Augsburg	34,200	Gewerbunterstützungs V.	15,000 fl. / 3,701 fl.	19,636 fl.
6. Regensburg	22,300	Gewerbverein	15,000 fl.	15,258 fl.
7. Nördlingen	6,700	"	4,000 fl. / 220 fl.	12,764 fl.
8. Erlangen	10,900	"	10,500 fl.	11,943 fl.
9. Bamberg	18,500	"	10,000 fl.	11,075 fl.
10. Bayreuth	14,400	"	9,000 fl.	9,089 fl.
11. Aschaffenburg	7,100	"	7,500 fl.	7,646 fl.
12. Memmingen	6,600	"	6,000 fl.	6,000 fl.?
13. Ansbach	10,400	a) Industrie- u. Gewerbverein	5,000 fl. / 346 fl.	5,966 fl.
14. Kempten	7,900	Gewerbverein	5,000 fl.	5,960 fl.
15. Wunsiedel	3,900	"	5,000 fl.	5,869 fl.
16. Schwabach	6,400	"	5,500 fl.	5,678 fl.
17. Hof	9,100	"	5,000 fl.	5,300 fl.
18. Ansbach		b) GewerbV.	5,000 fl.	5,186 fl.
19. Passau	8,700	Gewerbverein	4,000 fl.	4,100 fl.
20. Amberg	7,900	"	3,000 fl.	3,763 fl.
21. Eichstädt	6,300	"	3,000 fl.	3,259 fl.
22. Kaufbeuern	4,200	a) Gewerbunterstützungs V.	3,000 fl. / 68 fl.	3,207 fl.
23. Landshut	10,100	KreisgewerbV.	3,000 fl.	3,000 fl.
24. Ingolstadt	6,500	Gewerbverein	2,000 fl.	2,185 fl.
25. Freysing	5,000	Techn. Verein	2,000 fl.	2,000 fl.

Digitized by Google

	Stadt.	Civilbevölkerung.	Name des Vereins.	Vermögen i. J. 1849.	Jetziges Vermögen.
26.	Neuburg	5,700	Gewerbverein	2,000 fl.	2,000 fl.
27.	Lindau	3,600	"	1,500 fl.	1,500 fl.?
28.	Vilshofen	?	"	600 fl.	702 fl.
29.	Mindelheim	2,800	"	—	105 fl.
30.	Schweinfurt		"	?	?
31.	Straubing		"	?	?
32.	Windsheim		"	?	?
33.	Kaufbeuern		b) GewerbV.	—	—
34.	Kitzingen		Kunst- u. GewerbV.	—	—
35.	Lauingen		Gewerbverein	—	—
36.	Rothenburg		"	—	—
37.	Schongau		Polyt. Leseverein	—	—
38.	München		b) Polyt. Verein	?	?
39.	"		c) V. z. Ausb. d. Gewerke	—	?
40.	Nürnberg		b) Bauhütte	—	?
			Summa:	285,379 fl.	315,031 fl.

III. Vereinszwecke.

Der aus dem offiziellen Entwurf in viele Satzungen übergegangene allgemeinste Ausdruck der Vereinszwecke lautet: „Hebung und Belebung der Gewerbe." Zu dieser Tendenz können sich auch in der That alle bestehenden Vereine bekennen und nur in Ansehung des geographischen Umfangs, auf welchen sie ihren Wirkungskreis ausdehnen, dann in Ansehung der Mittel, die sie zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes gewählt haben, unterscheiden sich einige von ihnen durch besondere Eigenthümlichkeiten. Die große Mehrzahl der Vereine concentrirt ihre Thätigkeit auf die gewerblichen Interessen einer bestimmten Gemeinde; sie sind örtliche Vereine und haben demgemäß auch nur ausnahmsweise oder gar nicht auswärtige Mitglieder. Abweichend ist hierin die Stellung des Münchner polytechnischen Vereines, des Vereines zur Ausbildung der Gewerke und der Nürnberger Bauhütte, deren Be-

Digitized by Google

ſtrebungen das ganze Land umfaſſen, ferner des Würzburger polytechniſchen Vereines, der ſich in ähnlicher Weiſe als ein Centralverein für Unterfranken conſtituirt hat. Dieſelbe Beſtimmung hatte, wenigſtens nach ſeiner urſprünglichen Anlage, für Niederbayern der „Kreisgewerbverein" zu Landshut. Umgekehrt iſt in der Wahl der Mittel die Tendenz wenigſtens der drei erſtgenannten Vereine enger begränzt als jene der übrigen, — ſie ſchließen die finanzielle Unterſtützung der Gewerbe ganz aus, oder laſſen ſie doch ſehr in den Hintergrund treten. Sollen die vorherrſchenden Richtungen einerſeits des polytechniſchen anderſeits des zweiten Münchner Vereines und der Bauhütte noch poſitiv mit kurzen Worten bezeichnet werden, ſo findet man, daß hier die Anwendung der Kunſt, dort die Anwendung der Naturwiſſenſchaften auf den Gewerbsbetrieb vorzugsweiſe oder allein in's Auge gefaßt wird. Dem Würzburger Verein iſt eine enge Verbindung mit dem landwirthſchaftlichen Kreisverein eigenthümlich.

Wie umfangreich, wenn auch in ſtrengſter örtlicher Beſchränkung aufgefaßt, die mit den Worten „Hebung und Belebung der Gewerbe" angedeutete Aufgabe iſt, heben die Satzungen mancher Vereine dadurch ſehr bezeichnend hervor, daß dem kurzgefaßten Loſungswort ein faſt unabſehbares und dennoch keineswegs erſchöpfendes Regiſter der Einzelbeſtrebungen folgt, welche dieſe Aufgabe in ſich ſchließt. Vergleicht man mit den Vorſätzen die bisherige That, ſo ergiebt ſich, daß ſelbſt da, wo Vieles geſchehen iſt, die Leiſtungen in der Fülle des Programmes zu verſchwinden drohen. Demungeachtet iſt mit den Worten „Hebung und Belebung" noch nicht Alles geſagt. Gar häufig erkennt man, daß dem Bemühen, die Gewerbe zu einer höheren Stufe der Ausbildung zu erheben, ihre Lebenskraft zu ſteigern, die anſpruchsloſere Bemühung vorhergehen muß, ſie auf ihrer jetzigen Stufe wenigſtens zu erhalten und vor tieferem Verfall zu bewahren. In ſolchen Betrachtungen liegt eine Mahnung zur Beſcheidenheit, aber auch zur Ausdauer und zur verdoppelten Anſtrengung.

Von den vielfachen auf das Ziel hinweiſenden Wegen, welche ſich die Vereine beim Beginn ihrer Thätigkeit vorgezeichnet haben, intereſſiren uns nach dem beſchränkten Zwecke dieſer Schrift nur diejenigen, die wirklich betreten worden ſind. Dieſen wird, ohne ſich hier in die

Digitized by Google

Einzelnheiten der aufgestellten Programme zu verlieren, unsere statistische Darlegung folgen.

IV. Organisation.

1. Mitglieder. Die im Laufe des letzten Jahrzehnts entstandenen Vereine folgen in ihrer Verfassung zum größten Theile dem Muster des Nürnberger Vereines, beziehungsweise des offiziellen Entwurfes.

Die Satzungen unterscheiden gewöhnlich zwischen ordentlichen und außerordentlichen (auch Ehren-) Mitgliedern und lassen in ersterer Eigenschaft jeden unbescholtenen im Vereinsbezirk wohnenden Mann, in der zweiten Eigenschaft unbescholtene Gewerbsgehülfen zu. Hie und da ist den letzteren auch der Eintritt als ordentliche Mitglieder, wenn sie sich zur Zahlung des höheren für diese festgesetzten Beitrages verstehen, gestattet. Die Satzungen des Münchner Gewerbvereins lassen nur Gewerbtreibende zu, während anderwärts auch Freunde des Gewerbes aus allen Klassen Aufnahme finden und solche Mitglieder, namentlich Lehrer der technischen Unterrichtsanstalten und Gemeindebeamte, nicht selten für die Leitung der Vereinsangelegenheiten vorzugsweise in Anspruch genommen werden. Mitglieder aus dem Stande der Staatsdiener sind bei wenigen Vereinen, vielleicht bei keinem der örtlichen Gewerbvereine in Thätigkeit, — eine Erscheinung, die sich aus der isolirten, vom bürgerlichen Leben abgekehrten Stellung des Beamtenstandes erklärt.

Die ordentlichen Mitglieder allein sind stimmberechtigt bei den Wahlhandlungen und sonstigen Beschlußfassungen des Vereines. Das Institut der außerordentlichen Mitglieder, welchen durch ihren Eintritt in den Verein besondere Rechte oder Vortheile in der Regel, wenn auch statutenmäßig, doch factisch nicht gewährt sind, hat sich deshalb nur an wenigen Orten, z. B. in Regensburg, wo bei dem Verein eine Gesellenunterstützungskasse besteht, lebendig erhalten.

In Ansbach (Gewerbverein), München (Gewerbverein) und Passau sind die Mitglieder mehr oder weniger ausschließlich Gewerbsinnungen, die als solche in corpore den Vereinen beitreten; ebenso nehmen die beiden gewerblichen Kunstvereine Innungen und andere Korporationen neben ihren übrigen Mitgliedern auf. Wir müssen indeß

Digitized by Google

hier wie im weiteren Verlaufe darauf verzichten, jede in den Einrichtungen sich findende Besonderheit hervorzuheben; eine sich in solchem Maß auf's Einzelnste erstreckende Ausführung würde ohne Interesse und denkbaren Nutzen sein.

Die Gesammtzahl der Mitglieder von 27 Vereinen (s. die Beilage Nr. 1) betrug im Jahr 184⁸/₉: 5954, nach den neuesten Angaben dagegen 6875, mithin eine Mehrung von 921, die sich auf die Vereine in Amberg, Ansbach (GV.), Eichstädt, Freysing, Hof, Ingolstadt, Mindelheim, München (GV.), Nördlingen, Regensburg, Schongau, Würzburg und Wunsiedel vertheilt. Die relativ stärkste Mitgliederzahl haben Mindelheim, Kaufbeuern, Ansbach und Regensburg, wo auf 10—30 Einwohner ein Vereinsmitglied trifft. Herabsetzungen des Jahresbeitrags, die auf jene Vermehrung Einfluß geäußert haben könnten, scheinen außer Ingolstadt und theilweise Nördlingen nirgends stattgefunden zu haben; man darf sonach in den angegebenen Ziffern einen Beweis, daß die Vereine ihre Lebenskraft bewahrt haben, wenigstens in sofern erblicken, als die Zahl Derjenigen, die den Vereinszwecken periodisch ein mäßiges Geldopfer zu bringen bereit sind, jedenfalls keine Abnahme erfahren hat. Unter den in die Berechnung aufgenommenen fehlen übrigens von den größeren Vereinen die beiden erst nach dem Jahr 1849 entstandenen Kunstvereine, (— vgl. über diese die Beilage —) der Nürnberger GV. und der Münchner polytechnische Verein. Der Augsburger Unterstützungsverein besteht satzungsgemäß nur aus so viel Mitgliedern, als zur Verwaltung seiner Leihanstalt erforderlich sind; dasselbe Verhältniß hat sich in Lindau und Memmingen durch allmähliges Ausscheiden der übrigen Mitglieder unabsichtlich gebildet.

2. Die Leitung der Vereinsangelegenheiten ist Sache eines Ausschusses (Directorium, Verwaltungsrath), der von den ordentlichen Mitgliedern (in Nürnberg mit indirecter Wahl) alljährlich gewählt wird und in der Regel durch eigne Wahl aus seiner Mitte die Vorstände, Schriftführer und Kassiere ernennt. Eine Generalversammlung der Mitglieder findet gewöhnlich nur einmal des Jahrs Statt, um jene Wahlen zu vollziehen, einen Rechenschaftsbericht zu vernehmen und über Anträge auf Statutenänderung Beschluß zu fassen. Die Vereinsthätig-

Digitized by Google

keit concentrirt sich demnach in den Ausschüssen, obwohl hie und da auch über wichtigere dem Bereich dieser Thätigkeit angehörige Maßregeln, z. B. über Bewilligung ungewöhnlich bedeutender Darlehen aus der Leihkasse, die Generalversammlung sich ihre Entscheidung vorbehalten hat. Zuweilen steht auch neben dem verwaltenden Ausschuß ein zweiter, zur Controle und zur gemeinschaftlichen Beschlußfassung in wichtigeren Angelegenheiten berufener. Von den beschlußfassenden Generalversammlungen sind die an mehreren Orten üblichen Zusammenkünfte zur Besprechung gewerblicher Angelegenheiten, zur Anhörung technischer Vorträge u. s. w., worüber in einem folgenden Abschnitte Näheres, zu unterscheiden. In größeren Vereinen sind, von einigen nach complicirteren Einrichtungen abgesehen, dem leitenden Ausschuß besondere Comissionen für einzelne Vereinszwecke, namentlich für die Verwaltung der Leihkassen, beigegeben.

3. Die Stellung der Vereine gegenüber der Staatspolizei wird durch das Vereinsgesetz vom 26. Febr. 1850 bestimmt. Darnach ist die Errichtung eines Vereines, die Festsetzung und Aenderung seiner Statuten von obrigkeitlicher Gutheißung nicht abhängig. (Art. 11, 12, 14.) Das Gesetz unterscheidet zwischen politischen und nichtpolitischen Vereinen und unterwirft die ersteren einer sorgfältigeren Ueberwachung. Insbesondere ist von jeder Versammlung, deren Zeit und Ort nicht bereits satzungsgemäß feststeht, insofern zu derselben eine allgemeine oder öffentliche Einladung ergeht, von dem Einladenden sowohl als von dem Besitzer des Versammlungslocales 24 Stunden zuvor der Ortsbehörde Kenntniß zu geben. (Art. 2, 16.) Die Behörde ist ferner befugt, in die Versammlungen von politischen Vereinen Polizeibeamte abzuordnen. (Art. 7, 16.) Endlich ist politischen Vereinen nicht gestattet, mit anderen derart in Verbindung zu treten, daß entweder die einen den Beschlüssen und Organen der anderen unterworfen oder mehrere solche Vereine unter einem gemeinsamen Organ zu einem gegliederten Ganzen vereinigt werden (Art. 17.).

Als politische, d. h. als Vereine, „deren Zweck sich auf die öffentlichen Angelegenheiten bezieht" (Art. 14), können, wenn man die in ihren Statuten ausgesprochene Tendenz in's Auge faßt, die Gewerbvereine so wenig als etwa die verwandten landwirthschaftlichen Vereine

Digitized by Google

betrachtet werden. Gewerbe und Landbau, deren „Hebung und Belebung“ die Vereine erſtreben, gehören zu den öffentlichen Angelegenheiten nur in icariſchen Colonien, wo die geſammte Arbeitskraft der Nation von Staats wegen, auf „Regiekoſten“ in Thätigkeit geſetzt wird. So gewiß aber in einem naturgemäß organiſirten Staat induſtrielle und landwirthſchaftliche Betriebſamkeit ſich außer den Kreiſen des öffentlichen Lebens bewegen, ſo klar iſt doch anderſeits, daß der Staat ſich einer fördernden und ſchützenden Fürſorge nicht entziehen kann. Dieſer in Gewerbsordnungen, Zollgeſetzen, Culturgeſetzen und deren Vollzug ſich äußernden Fürſorge muß unvermeidlich die Aufmerkſamkeit der einzelnen Betheiligten und in noch höherem Grad die der Vereine zugewendet ſein. Wenn demgemäß die letzteren um eine geſetzliche Anordnung im Intereſſe des Gewerbes petitioniren, oder wenn ſie ſich, wie es zuweilen geſchieht, im Auftrage der Staatsgewalt über eine beabſichtigte Anordnung gutachtlich erklären, ſo rückt allerdings ihre Thätigkeit dem Bereiche der öffentlichen Angelegenheiten näher und unter dieſem Geſichtspunkt könnte man verſuchen, ſie den politiſchen Vereinen anzureihen. Bisher ſcheint dieß — und wie wir glauben ganz im Geiſte des Geſetzes — gleichwohl nicht geſchehen zu ſein, wenigſtens nicht von Seite der höheren Staatsbehörden, welche vielmehr einzelne, nur bei nichtpolitiſchen Vereinen zuläſſige ſtatutariſche Beſtimmungen ohne Bedenken durch ihre Gutheißung ſanctionirt haben.

Auch in dieſer letzteren Eigenſchaft iſt übrigens den Gewerbvereinen die Verbindlichkeit auferlegt, von jeder Veränderung ihrer Vorſtandſchaft (oder ihrer Zwecke) der Ortspolizeibehörde binnen 3 Tagen Anzeige zu erſtatten (Art. 12 des Geſetzes.). —

4. Corporationsrechte. In den Statuten und Geſchäftseinrichtungen der Gewerbvereine wird überall von der Vorausſetzung ausgegangen, daß ihnen das Recht der juriſtiſchen Perſönlichkeit (Corporationsrecht) zuſtehe. Deutlich tritt dieß beſonders in den Einrichtungen der Leihkaſſen hervor, auf deren Schuldſcheinen der Verein ſelbſt als Gläubiger eingetragen zu werden pflegt, während eine mit juriſtiſcher Perſönlichkeit nicht ausgeſtattete Geſellſchaft kein Rechtsverhältniß als ſolche eingehen kann, ſondern darauf angewieſen iſt, entweder in der Geſammtheit ihrer einzelnen Mitglieder, jedes von ihnen nach Verhältniß ſeines Antheiles, aufzutreten, oder ein beſtimmtes Individuum als

Digitized by Google

fingirten Inhaber ihrer Vermögensrechte vorzuschieben. Es würde demgemäß z. B. die gerichtliche Einklagung eines auf den Namen des Vereines als Gläubiger lautenden Schuldscheines nicht zum Ziel führen. Ob von den bestehenden Vereinen irgend einem durch ausdrückliche Erklärung der Staatsgewalt Corporationsrechte verliehen worden sind, ist uns unbekannt.

Die Frage, in welchen Fällen es einer solchen Erklärung bedürfe, ist theoretisch streitig und bei der Verschiedenheit der im Lande bestehenden Civilgesetzgebungen einer allgemein gültigen Beantwortung vielleicht überhaupt nicht fähig. Indeß kann denjenigen Gewerbvereinen gegenüber, die auf unmittelbare Anregung der Staatsgewalt gebildet oder reorganisirt und vom Staate mit einem als unveräußerliches Stammcapital bezeichneten Vermögen ausgestattet worden sind, kaum bezweifelt werden, daß in jenen Handlungen der Staatsgewalt die factische Anerkennung ihrer juristischen Persönlichkeit gelegen sei. Auch von der gerichtlichen Praxis scheint die Stellung der Vereine bisher stets in diesem Sinn aufgefaßt worden zu sein.

V. Finanzen.

1. Das Kapitalvermögen der Vereine stammt beinahe ausschließlich von den in den Jahren 184⅘ bewilligten, in einzelnen Fällen später erhöhten Staatsdotationen her. Es hat sich, wie die oben mitgetheilte Uebersicht nachweist, fast allenthalben mehr oder weniger ansehnlich vermehrt. Abmassirung eines Theiles der regelmäßigen Jahreseinkünfte war die gewöhnlichste Quelle dieses Zuwachses. Dazu kamen an einigen Orten Schenkungen, von welchen die bedeutendsten mit 5000 fl. und 6000 fl. den Vereinen in Würzburg (1852) und Nördlingen (1853) zugefallen sind.

Bei Ueberweisung der Staatsgelder, oder vielmehr der die bewilligten Summen repräsentirenden Anlehensobligationen an die Vereine, war die rechtliche Natur des denselben verliehenen Anspruches nicht mit wünschenswerther Schärfe ausgesprochen. Die Obligationen lauteten zum Theil auf den Namen der im Augenblick ihrer Ausfertigung schon be-

Digitized by Google

ſtehenden Vereine, zum Theil auf den Namen der ſtädtiſchen Behörde mit dem Beiſatz „zur Unterſtützung der Gewerbe.“ Aber auch im letzteren Fall war der in ſeiner Bildung begriffene Verein als künftiger Inhaber und die Gemeindebehörde nur als vorläufiger Depoſitär gedacht, denn der erklärte Wille der Staatsregierung gieng, wie wir oben im Eingange geſehen haben, dahin, daß dieſe Unterſtützungsgelder allenthalben in die Hände von Vereinen gelangen ſollten, und in der Pfalz, wo die Bildung eines ſolchen auf Schwierigkeiten ſtieß, unterblieb aus dieſem Grund längere Zeit die Ausantwortung der Dotation ganz. Auch haben die Magiſtrate wohl nirgends im Namen ihrer Gemeinden einen Anſpruch erhoben und wo Zweifel entſtanden ſind, beſchränkten ſie ſich auf die Frage, ob jene Gelder in das Vereinsvermögen übergegangen oder nach wie vor Beſtandtheile des Staatsvermögens geblieben und ob ſie letzteren Falles den Vereinen zur Verwaltung oder nur zum Zinſengenuß überwieſen ſeien.

Die zweite Anſicht wird von mehreren Vereinen noch jetzt feſtgehalten und hat zur Folge, daß man ſich nicht für befugt hält, die fraglichen Kapitalien als Betriebsfond einer Leihkaſſe zu Darlehen zu verwenden, daß man ſich vielmehr auf den Einzug der Zinſen beſchränkt. Neben dieſem offenbaren Mißverſtändniß kommt ein anderes vor, das ſich in der Wirkung kaum von dem erwähnten unterſcheidet. Bei Ueberweiſung der Dotationen wurde von Seite der Staatsregierung bedungen, daß dieſelben als „Stammkapital“ für alle Zeit zu erhalten und zu gewährleiſten ſeien. Hie und da meinten nun die mit dem Vollzuge dieſer Weiſung beauftragten ſtädtiſchen Behörden, oder auch die Vereine ſelbſt, für die bedungene Gewährleiſtung auf keine andere Weiſe ſorgen zu können, als indem ſie die Obligationen unberührt aufbewahrten und im Fall einer Verlooſung durch andere Staatspapiere erſetzten. So blieben ſie, mochten ſie auch dieſe Papiere als wirkliche Beſtandtheile des Vereinsvermögens betrachten, doch immerhin auf den Genuß der Zinſen beſchränkt.

Daß beide Auffaſſungen in der That auf einem Mißverſtändniſſe beruhen, geht aus dem Verhalten und den Erklärungen der Staatsregierung deutlich genug hervor. Zunächſt leuchtet ein, daß dieſelbe für Sicherſtellung der Dotationsgelder, ſofern ſie wirklich fortwährend als

Digitized by Google

Staatsgut behandelt werden sollten, in ganz anderer Art hätte sorgen müssen, als durch eine einfache Mahnung an die Gemeindebehörden. Ueberdieß ist bei Hinausgabe der fraglichen Gelder keinerlei Vorbehalt fiscalischer Ansprüche beigefügt worden und in den an den jüngsten Landtag gelangten Vorlagen sind sie ausdrücklich als „nichtrefundirliche Zuschüsse" bezeichnet. Durch diese Erklärung, welcher auch die Zustimmung des Landtages nicht fehlt, ist vollends bekräftigt, daß die Dotationen bestimmt waren, in das Vereinsvermögen überzugehen.

Allerdings ist den Vereinen zugleich die Pflicht auferlegt, dieselben als Stammkapital ungeschmälert zu bewahren. Sie setzen sich aber mit dem ausgesprochenen Willen der Staatsregierung in Widerspruch, wenn sie um dieser Pflicht desto sicherer zu genügen, die Kapitalien ganz oder auch nur zum größeren Theile dem gewerblichen Verkehr durch das oben bezeichnete Verfahren vorenthalten. Die Dotationen sind gegeben als „Fond zur Unterstützung der Gewerbe durch Vorlehen" und daß man nicht etwa gemeint war, nur ihre Zinsen zu diesem Zweck zu bestimmen, zeigt schon die bei ihrer Ueberweisung beigefügte Clausel, wonach die Veräußerung der betreffenden Obligationen nur al pari erfolgen sollte. Die Regierung selbst setzte demnach voraus, daß eine Veräußerung erfolgen werde, zu dem Zweck die dadurch gewonnenen Baarsummen mittelst der Leihkasse in Umlauf zu bringen. Wie hätte sie auch von den projectirten Leihkassen eine irgend nennenswerthe Wirkung erwarten können, wenn sie von dem Gedanken ausgegangen wäre, die Mittel desselben auf das Zinserträgniß aus einem Kapital von 2, 3000 fl. u. s. f. zu beschränken?

Für Sicherstellung des Stammkapitales läßt sich auf andere, den Zweck nicht um des Mittels willen preisgebende Weise sorgen, wenn man eine mäßige Quote des Kapitales, z. B. 10 Procent, als unangreifbaren Reservefond zurücklegt und durch weiteres alljährliches Zurücklegen einiger Procente diesen Reservefond allmählig auf die halbe oder auch in Anwendung der äußersten Vorsicht auf die volle Höhe der ursprünglichen Dotation bringt. Der Reservefond kann mit den zum Gemeindevermögen gehörigen Kapitalien verwaltet, gleich diesen gegen „curatelmäßige" Sicherheit angelegt und dem Vereine verzinst werden. Daß die Leihkasse in einem Umfang, der ihr die vollständige successive

Digitized by Google

Bildung des Reservefonds unmöglich macht, von Verlusten heimgesucht werden sollte, wäre nur bei der unglaublichsten Sorglosigkeit ihrer Verwaltung möglich. Die Verluste der Leihkassen berechnen sich mit Einschluß der nur drohenden Verluste nach bisheriger vierjähriger Erfahrung kaum auf jährlich $^1/_8$ Procent von den ausgeliehenen Summen.

Die beschriebene Einrichtung ist von mehreren Vereinen in Anwendung gebracht worden; andere haben im Vertrauen auf die in den Satzungen ihrer Leihkassen angeordneten Vorsichtsmaßregeln und auf die Gewissenhaftigkeit ihrer Verwaltung jeden Reservefond für entbehrlich erachtet, und in der That hat bei sämmtlichen Vereinen der oben nachgewiesene Vermögenszuwachs die Verluste der Leihkassen, wo solche überhaupt eingetreten sind, durchgängig überwogen. Auch von Seite der Staatsregierung scheint nirgends auf weitere Vorkehrungen zur Sicherung der Stammkapitalien gedrungen worden zu sein.

2. Das regelmäßige Einkommen der Vereine besteht aus den Jahresbeiträgen ihrer Mitglieder, aus den Renten ihres Kapitalvermögens, bisweilen auch aus Beiträgen der städtischen, der Kreis- und Staatskassen. Die Beiträge der Mitglieder steigen von 12 und 24 kr. (Schwabach, Eichstädt, Kaufbeuern) bis zu 3, 4, 6 fl. jährlich. (Aschaffenburg, Bauhütte in Nürnberg, Verein zur Ausb. der Gew. in München.) Häufig ist im Einklang mit dem offiziellen Entwurf der Beitrag ordentlicher Mitglieder auf 1 fl., außerordentlicher auf 30 kr. festgesetzt. In Würzburg werden, jenachdem ein Mitglied dem Gesammtverein, einer einzelnen Abtheilung desselben, oder einem Filial als ordentliches oder als außerordentliches Mitglied angehört, Beiträge von 48 kr. bis 6 fl. erhoben; in Nördlingen werden die Mitglieder aus dem Gewerbstand in 2 nach der Höhe der Gewerbsbesteuerung abgestufte Klassen getheilt. Wo ganze Innungen als Mitglieder aufgenommen werden, richtet sich zuweilen, wie bei dem Ansbacher GV., die Größe des Beitrages nach der Stärke der Innung. In Nördlingen leisten, ohne Mitglieder zu sein, die einzelnen Innungen als solche einen Beitrag von 2—15 fl.

Das Kapitalvermögen ist zum Theil in Staatsobligationen oder hypothekarisch fest angelegt, zum größeren Theil ist es als Betriebsfond der von den Vereinen errichteten Leihkassen in Umlauf. Im letzteren

Digitized by Google

Fall wird seine Rente dadurch geschmälert, daß den Schuldnern ein niedriger Zinsfuß, zuweilen auch Unverzinslichkeit zugestanden ist.

Zur Erhöhung der Jahreseinkünfte tragen ferner die unverzinslichen Vorschüsse bei, welche den Vereinen in Ansbach, Augsburg, Memmingen und Mindelheim zur Verstärkung ihrer Leihkassenfonds von Privaten gemacht worden sind. Da jedoch diese Vorschußleistungen ausschließlich die Förderung der Leihkassen zum Zweck haben, so bleibt ihre Besprechung einem späteren Abschnitte vorbehalten.

Einige Vereine sind auch durch unverzinsliche Vorschüsse aus Staatsmitteln in ihren Unternehmungen unterstützt und namentlich dem polytechnischen Verein in Würzburg ist auf diese Weise i. J. 1852 ein zur Hebung der Rhöninduſtrie bestimmtes Kapital von 15,000 fl. anvertraut worden.

Endlich steht unter der Verwaltung des genannten Vereines eine dem gleichen Zweck gewidmete Summe, die der oben (Nr. 1) erwähnten Schenkungssumme im Betrage gleichkommt und aus denselben Händen wie diese stammt.

Regelmäßige Zuschüsse aus Gemeindekassen scheinen nur in Würzburg (500 fl.), Nördlingen (400 fl.), Rothenburg (50 fl.) und Wunsiedel (25 fl.) vorzukommen; Zuschüsse gleicher Art aus Kreiskassen nur in Würzburg (1200 fl.). Die Bezüge des letzteren Vereines sind ein Beitrag zu den Kosten der unter seiner Leitung stehenden Unterrichtsanstalten.

Jährliche Subventionen aus der Staatskasse genießen, wenn wir recht berichtet sind, der polyt. Verein zu München, die gewerblichen Kunstvereine und als Beitrag zu den Kosten der von ihm herausgegebenen „Gewerbzeitung" der Fürther Verein.

Eine approximative Zusammenstellung der regelmäßigen Jahreseinkünfte von 30 Vereinen liefert das unten folgende Ergebniß. Es sind dabei die Staatsbeiträge, die Nebeneinnahmen aus verschiedenen Titeln, sowie die in die Kasse des Würzburger Vereines fließenden Schul- und Aufdinggelder (c. 1600 fl. jährlich) nicht in Berechnung gebracht, und in Ermanglung genügender Anhaltspunkte die Vereine zu Kempten, Lauingen, Lindau, Mindelheim, Schweinfurt, Straubing,

Digitized by Google

Windsheim, ferner der Münchner polytechnische Verein übergangen:

Beiträge der Mitglieder	12,411 fl.
Kapitalrenten	5960 fl.
Beiträge aus Gemeindekassen . .	975 fl.
Beiträge aus Kreismitteln . . .	1320 fl.
	20,666 fl.

Die Geldmacht der Vereine ist jedoch erst dann vollständig ausgedrückt, wenn man mit dieser Summe des jährlichen Einkommens ihr Kapitalvermögen zusammenstellt; denn die durch die Vereins-Leihkassen in Umlauf gesetzten Kapitalien dienen schon vermöge ihrer Circulation ohne Rücksicht auf das Zinserträgniß dazu, die finanziellen Kräfte des kleinen Gewerbes zu verstärken. Das Kapital verrichtet mit a. W. in den Händen der Vereine, gut angewendet, doppelte Arbeit.

VI. Einzelne Zweige der Vereinsthätigkeit.

Leihkassen.

Die den Gewerbvereinen in Folge des Gesetzes vom 12. Mai 1848 aus dem Industriefond zugewiesenen Dotationen waren von der Staatsregierung speciell zur Begründung von Leihkassen bestimmt. (Vgl. oben S. 1, 14). Demgemäß wurde denn auch von sämmtlichen dotirten Vereinen entweder das ganze Stammkapital, oder ein Theil desselben, oder auch nur der jährliche Zins (vgl. oben S. 13) zu dem angedeuteten Zweck bestimmt. Daß in Augsburg und Kaufbeuern die Staatsdotation von eigenen, neben den dortigen Gewerbvereinen gegründeten Unterstützungsvereinen übernommen wurde, ist gleichfalls schon angeführt. An einigen anderen Orten (Lindau, Memmingen, Schwabach, anscheinend auch Kempten) haben die Vereine auf jede weitergreifende Thätigkeit verzichtet und begnügen sich mit der Verwaltung ihrer Leihkassen. In Ansbach sind drei Leihkassen zu unterscheiden: jene des Industrievereines, die mit der Gewerbhalle verbundene Vorschußkasse des Gewerbvereines und die gemeinschaftliche Hülfskasse beider Vereine.

Digitized by Google

Diese Creditanstalten sind fast ausschließlich eine Schöpfung des Gesetzes vom 12. Mai 1848; von allen Gewerbvereinen älteren Datums war nur jene zu Nürnberg schon früher mit einer „Leih- und Unterstützungskasse" verbunden, die i. J. 1792 begründet, während eines 60jährigen Bestandes die Summe von 336,000 fl. an unverzinslichen Darlehen in Umlauf gebracht hat. Ihr Beispiel blieb 56 Jahre lang ohne Nachahmung*), bis im Jahr 1848 auch zu Augsburg aus Schenkungen und unverzinslichen Darlehen ein beträchtlicher Fond gebildet und mit der bald darauf bewilligten Staatsdotation vereinigt wurde. Gleichzeitig entstanden dann bei den übrigen Vereinen zahlreiche, durch die Dotationen hervorgerufene Leihkassen.**)

Ueber Organisation, Mittel und Leistungen der einzelnen Leihkassen giebt die folgende Darstellung Aufschluß. Wenn gewisse Grundzüge der Organisation allen oder doch den meisten Vereinen gemeinschaftlich sind, so erkennt man darin wiederum den Einfluß der Nürnberger Satzungen und des denselben nachgebildeten offiziellen Statutenentwurfes, der, mit größeren oder geringeren Abweichungen im Einzelnen, fast überall als Richtschnur angenommen wurde.

1. Zweck der Darlehen. Die Darlehen der Leihkassen sollen zur Erleichterung, Erweiterung oder Vervollkommnung des Gewerbs-

---

*) Es sind jedoch hier als verwandte Anstalten die von König Ludwig i. J. 1828 gestifteten „Kreishülfskassen" zu erwähnen, deren Kapitalvermögen zur Zeit 220,000 fl. beträgt; ferner ein in der kleinen oberbayrischen Stadt Erding von dem Benefiziaten Anton Zollner gestifteter, 1823 in's Leben getretener „Leihfond", welcher die Bestimmung hat, minderbemittelten Bürgern unverzinsliche Kapitalien bis zu dem Betrage von 150 fl., heimzahlbar in 4 Jahresfristen, vorzustrecken. Das Vermögen dieser Stiftung betrug nach dem Rechnungsabschluß von 185$^1/_2$ 43,609 fl. und es waren bis dahin 407 Darlehen mit 23,883 fl. gegeben worden.

**) In Fürth besteht neben der Leihkasse des Gewerbvereines eine „Vorschußanstalt", 1848 mit einem Kapital von 6000 fl. aus den Ueberschüssen der dortigen Ausstteueranstalt, wozu 1000 fl. unverzinsliches Darlehen der israelitischen Cultusgemeinde kamen, begründet. Die Anstalt giebt an Gewerbtreibende der Stadt Fürth unverzinsliche Vorschüsse; der Gewerbverein nimmt an ihrer Verwaltung Antheil.

Digitized by Google

betriebes, insbesondere zur Anschaffung von Werkzeug und Material dienen; doch wird ein förmlicher Nachweis über die Art der Verwendung fast nirgends gefordert. Dagegen ist hie und da bestimmt, daß Derjenige, der ein Darlehen nicht zu dem angegebenen und gebilligten Zweck verwendet, jeden ferneren Anspruch an die Leihkasse verscherzt habe. Wenn man aber in den Satzungen als fremdartige Zwecke namentlich Haushaltungsausgaben und Schuldentilgung bezeichnet findet, so sind diese Beispiele wohl nicht glücklich gewählt. Das Geld, das ein Gewerbsmann zur Bestreitung von Haushaltungskosten oder zur Schuldentilgung aufnimmt, kommt indirect unfehlbar seinem Gewerbsbetriebe zu gut, sofern er erstens das Gewerb überhaupt betreibt und zweitens keinen anderen Erwerb daneben betreibt. Das Darlehen läuft dagegen Gefahr, wirklich fremdartigen Zwecken zu dienen, wenn es einem Manne gegeben wird, der sein Gewerbe factisch nicht mehr oder doch in solcher Art ausübt, daß er keines Betriebskapitales bedarf; ebenso wenn sich der Empfänger, ohne die Ausübung seines Gewerbsrechtes ganz aufzugeben, doch vorzugsweise von Handelsgeschäften, vom Landbau oder dgl. ernährt. Diese Verhältnisse werden von den beschlußfassenden Commissionen vor allem in Betracht zu ziehen sein.

2. Schuldner. Die Darlehen werden entweder einzelnen Personen, oder, wo der Kasse bedeutendere Mittel zu Gebot stehen, auch ganzen Genossenschaften bewilligt. Immer wird im ersten Falle vorausgesetzt, daß der Creditsuchende ein gewerbtreibender Angehöriger der Gemeinde sei; an manchen Orten noch überdieß, daß er dem Verein als Mitglied angehöre. Diese Beschränkung gilt in Bayreuth, Eichstädt, Kempten, Mindelheim, Passau, Regensburg, Würzburg und Wunsiedel. In Landshut und Nördlingen sind Nichtmitglieder zugelassen, entrichten aber höhere Zinsen. Für diese letztere Maßregel spricht die doppelte Erwägung, daß das Mitglied ohnehin durch Zahlung seines Vereinsbeitrags ein Geldopfer bringt und daß jedem Vereine daran gelegen sein muß, durch Begünstigung seiner Mitglieder die Zahl derselben zu vermehren und damit seinen Einfluß zum Vortheile des Gewerbsstandes zu verstärken.

3. Die Größe der Darlehen ist häufig dem Ermessen der beschlußfassenden Commission überlassen. (Aschaffenburg, Augsburg,

Digitized by Google

Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Hof, Neuburg, Nürnberg, Regensburg, Würzburg.) Folgende Maximalbeträge gründen sich theils auf Bestimmungen der Statuten, theils auf die bisherige Uebung: Lindau 25 fl., Mündelheim 30 fl., Amberg und Passau 50 fl., Wunsiedel 75 fl., Ansbach (Hülfskasse des Gewerbvereins), Eichstädt, Kaufbeuern, Landshut, Nürnberg und Schwabach 100 fl., Nördlingen und Vilshofen 200 fl., Freysing und Fürth 300 fl., Erlangen 350 fl., München und Würzburg 500 fl., Regensburg 700 fl., Augsburg 1000 fl. Ganzen Innungen oder Gewerbsgenossenschaften werden in Fürth, Nürnberg, Nördlingen und Würzburg auch größere Summen zugewendet. Die höchsten Durchschnittsbeträge der Darlehen finden sich, soweit das vorliegende Material Aufschluß giebt, in München und Augsburg mit 199 und 149 fl., die niedersten Durchschnittsbeträge in Amberg, Wunsiedel und Passau mit 27, 47 und 48 fl. (Vgl. Beilage II.)

Soll die beschlußfassende Commission statutenmäßig auf ein Maximum überhaupt beschränkt werden, — was je nach der Art ihrer Zusammensetzung bald rathsam, bald erläßlich sein wird — so scheint es zweckmäßig, wenn der Verein über größere Mittel zu gebieten hat, wenigstens ein doppeltes Maximum, mit Rücksicht auf den Bedarf einzelner Gewerbsleute und ganzer Genossenschaften festzusetzen und dadurch der Leihkasse die Beförderung von Associationen möglich zu machen.

4. Hinsichtlich der Verzinsung besteht eine auffallende Ungleichheit in den Ansichten und Grundsätzen. Unverzinslich werden die Darlehen gegeben

a) ohne Unterschied des Betrages: in Amberg, Ingolstadt, Kaufbeuern, Lindau, Nürnberg, Vilshofen, Wunsiedel (?);

b) bei kleineren Beträgen (— 20, 25, 50 fl.) in Augsburg, Bayreuth, Hof, Nördlingen, Regensburg, — in Nördlingen jedoch nur an Vereinsmitglieder. Von hier aus steigt der Zinsfuß durch alle Abstufungen bis zu 5%; dieses Maximum wird in Aschaffenburg, Kempten und Passau; dann bei Beträgen von über 100 fl. in Würzburg erhoben. (S. Beilage III.)

Digitized by Google

Für das System, Darlehen auch in größeren Beträgen unverzinslich, oder gegen sehr geringe Verzinsung zu bewilligen, möchten sich, abgesehen von der Autorität, die in dem Beispiel der drei größten Städte liegt (Nürnberg 0, Augsburg 1—2%, München 2%), kaum gewichtige Gründe beibringen lassen. Dieses System scheint die Gewerbtreibenden entweder als Almosenempfänger, oder als die Eigenthümer der dem Verein anvertrauten Kapitalien — den Verein selbst als den Banquier zu behandeln, bei welchem Jeder nach Verhältniß seines Antheiles die Gelder erhebt, deren er bedarf. Die Aufgabe des Vereines ist aber eine höher und weiter reichende. Er wird auf die Zukunft Bedacht nehmen und dafür Sorge tragen, daß die ihm anvertrauten Summen wo nicht vermehrt, doch mindestens ihrem Zweck ungeschmälert bewahrt bleiben. Dieß ist ohne ganz besondere Gunst der Umstände unmöglich, wenn nicht die Verwaltungskosten und die von Zeit zu Zeit unfehlbar eintretenden Verluste durch Zinsenabmassirung gedeckt werden können.*) Der Verein hat zudem neben der Dauer seiner Wirksamkeit den Inhalt derselben ins Auge zu fassen. Daß mit einer Erleichterung des Credits, wie die Darlehenskassen sie gewähren, noch lange nicht Alles gethan sei, was durch Vereine zur Förderung des Gewerbswesens geschehen kann und geschehen soll, ist zur Genüge anerkannt; wir werden im Verlauf unserer Darstellung die vielfachen Bestrebungen überblicken, die sich, von diesem Bewußtsein hervorgerufen, an die Thätigkeit der Leihkassen fast überall angeschlossen haben. Je beschränkter nun die verfügbaren Mittel sind, um so mehr wird man theils ganz auf solche Bestrebungen verzichten, theils sich mit den dürftigsten Erfolgen begnügen müssen. Denn die Vereine können, da ihnen keine äußere Autorität zu Gebot steht, nur durch die Macht ihrer Geldmittel, oder durch

*) Die Nürnberger Leihkasse hat seit ihrer Gründung „an milden Beiträgen und Geschenken" die Summe von 22,789 fl. erhalten. Ihr gegenwärtiges Vermögen beläuft sich auf 14,700 fl., das Uebrige ist durch Regiekosten und Kapitalverluste aufgezehrt und durch Zinsen, die man von Anfang an nicht erhoben zu haben scheint, nicht ersetzt worden. Es ist leicht berechnet, zu welcher Macht der Wohlthätigkeit dieses Institut im Verlaufe von 60 Jahren angewachsen wäre, wenn seine verdienten Stifter es über sich gewonnen hätten, etwas hartherziger zu Werk zu gehen.

Digitized by Google

einen moralischen Einfluß wirken, dessen sicherste Stütze abermals das Geld ist. Ein armer Verein wird gleich einem armen Mann bei jedem Schritt auf Uebelwollen oder mürrischen Indifferentismus stoßen, wo man dem reichen rücksichtsvoll entgegenkommt. So ist also jeder Verein, der sich seine Aufgabe in ihrem vollen Umfang vergegenwärtigt, darauf angewiesen, nach Reichthum zu streben, unter Anwendung aller zulässigen, mit dem Zweck verträglichen Mittel. Dahin gehören nun auch die Ueberschüsse, die sich aus den Zinsenbezügen einer Leihkasse nach Deckung der obenerwähnten Kosten und Ausfälle ergeben können. Eine gut organisirte Leihkasse, die vierprocentige Zinsen erhebt, hört um deswillen nicht auf, ihren Schuldnern die schätzbarsten Dienste zu leisten. Der creditgebende Wucherer nimmt den doppelten, vier- oder achtfachen Zins und ein Schuldner, der die Zahlungsfrist versäumt, mag sich hüten, ihm nicht mit Hab und Gut zu verfallen; der ehrbare Kapitalist ist nicht immer bei der Hand; sein verfügbares Kapital ist bald größer bald kleiner als das gewünschte; er begehrt Sicherheiten, die nicht immer angeboten, jedenfalls nur mit Kosten und nach längerem Zeitverlauf realisirt werden können.

Das richtigere Verfahren scheint es demnach und nach einer schon oben gemachten Bemerkung (Nr. 2), wenn die Leihkassen, — abgesehen von kleinen Vorschüssen an Dürftige, wobei der Zinserlaß die Natur eines wohlangewendeten Geschenkes annimmt, — von Solchen, die dem Vereine nicht angehören, den landesüblichen Zins, von Mitgliedern ein Procent oder dergl. weniger erheben.

5. Der größte Theil der Leihkassen gewährt Darlehen nur gegen Sicherheitsleistung. (S. Beilage IV.) Die Bürgschaft herrscht vor und ist an mehreren Orten (darunter Augsburg, München und Nürnberg) allein üblich, während anderwärts auch Hypotheken und Hypothekvormerkungen, oder Faustpfänder angenommen werden. Der Bürge muß ein Einwohner desselben Ortes und darf nicht zugleich Schuldner der Leihkasse sein. Zuweilen ist für den Betrag, wofür ein und dieselbe Person gleichzeitig als Bürge zugelassen wird, ein Maximum festgesetzt. In Ansbach (bei der gemeinschaftlichen Hülfskasse) und in Regensburg begnügt man sich unter Umständen mit dem Ehrenworte des Schuldners; in Amberg, Erlangen, Freysing, Mindel-

Digitized by Google

heim, Schwabach, Wunsiedel ist der beschlußfassenden Commission überlassen, von jeder Sicherheitsleistung Umgang zu nehmen; in Passau ist die letztere überhaupt nicht hergebracht.

Um den Erfolg dieser verschiedenen Systeme zu vergleichen ist es, da die Leihkassen erst seit einigen Jahren in Thätigkeit sind, noch zu früh; im Allgemeinen aber haben die bisherigen Ergebnisse den Beweis geliefert, daß von den Verwaltungen mit gewissenhafter Strenge verfahren wird. Es liegen uns Notizen über die Verluste von 17 Leihkassen vor (vgl. Beilage II), die in den Jahren $18^{48}/_{49}$ — $18^{52}/_{53}$ eine Summe von 290,099 fl. an Darlehen hinausgegeben und dabei 587 fl. eingebüßt haben. Von diesem Verlust fallen 500 fl. auf eine Kasse. Die Notizen über noch nicht definitiv eingetretene, aber drohende Verluste beschränken sich auf 12 Vereine mit einem Umsatz von 85,142 fl. Mit Wahrscheinlichkeit verloren sind hienach 402 fl., wobei wiederum eine Kasse mit dem halben Betrage betheiligt ist.

Der offizielle Entwurf hat das Verdienst, die Bürgschaft, die für Creditanstalten dieser Art stets das angemessenste Sicherungsmittel sein wird, empfohlen zu haben. Dieses Institut übt einen wohlthätigen sittlichen Einfluß, der nicht gering angeschlagen werden darf. Einerseits regt die Zumuthung, für Verbindlichkeiten eines Anderen persönlich einzustehen, den Gemeingeist an; anderseits weiß der unbemittelte Gewerbtreibende, daß er, um Bürgen, wenn er deren bedarf, zu finden, sich den Ruf der Arbeitsamkeit und Tüchtigkeit erringen muß. Auch insofern ist die Bürgschaft für den Schuldner ein Sporn zur Anstrengung aller Kräfte, als ihm der Gedanke, es werde ein Anderer zur Zahlung der verfallenen Schuld an seiner Statt angehalten, unerträglich sein muß, wenn nicht alles Ehrgefühl von ihm gewichen ist.

Die Verpfändung von Waaren zu 50—75 Prozenten des Werthes wird gleichfalls, dem offiziellen Entwurfe folgend, bei mehreren Kassen neben der Bürgschaft zugelassen. Sie ist aber, hauptsächlich weil der Gewerbtreibende seine Erzeugnisse in der Regel zum Verkaufe bereit halten muß, verhältnißmäßig selten anwendbar; größere Bedeutung erhält sie nur da, wo Gewerbhallen bestehen, in welchen die verpfändete Waare zum Verkauf ausgestellt und somit ihr Absatz eher gefördert als gehemmt wird. Wir kommen auf diese Gewerbhallen unten zurück.

Digitized by Google

Hypotheken und hypothekarische Vormerkungen mögen ausnahmsweise in den Fällen, wo keine Bürgschaft zu erlangen ist, oder zur Verstärkung anderer Sicherheitsleistungen, zweckmäßig sein; zu häufiger Anwendung eignen sie sich schon wegen des schleppenden und zeitraubenden Geschäftsganges nicht, der dadurch in die Verwaltung der Anstalt, wenn die verfügbaren Mittel derselben nur von einigem Belang sind, gebracht würde. Ein Hauptvorzug der ihre Geschäfte auf einen kleinen Bezirk z. B. auf das Weichbild der Stadt einschränkenden Leihkassen liegt gerade darin, daß die Kenntniß der Persönlichkeiten und die Möglichkeit ununterbrochener Beobachtung sie in den Stand setzt, persönlichen Credit zu gewähren.

6. Ueber Art und Zeit der Heimzahlung enthalten die Statuten mannigfaltige Vorschriften. Häufig sind monatliche Ratenzahlungen bedungen — 1 fl. von 10, 16, 20, 25 fl. Die letztere Einrichtung besteht in Augsburg, Kaufbeuern und Nürnberg. Nur zugelassen, nicht vorgeschrieben sind Ratenzahlungen in Ansbach (Vorschußkasse der Gewerbhalle) überhaupt nicht üblich sind sie — soweit dieß die Satzungen erkennen lassen — in Aschaffenburg, Eichstädt, Erlangen, Nördlingen, Passau, Würzburg, Wunsiedel. Die äußersten Zahlungsfristen gehen von ½ Jahr (Aschaffenburg, Passau), 1 Jahr (Amberg, Ansbach Gewerbhalle, Aschaffenburg Gewerbhalle, Eichstädt, Fürth, Landshut), 2 Jahren (Ansbach, Gemeinsch. Hülfskasse, Augsburg, Kaufbeuern, Nürnberg, Wunsiedel), bis zu 5 Jahren (München). Unbestimmt sind die Fristen in Bamberg, Bayreuth, Hof, Neuburg, Schwabach, Vilshofen. In Nördlingen werden sie von Jahr zu Jahr nach Verhältniß der Nachfrage und der Mittel geregelt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in vielen Fällen die Ratenzahlung dem Interesse der Creditanstalt ebenso, wie jenem des Schuldners entspricht. Dieser spart an Zinsen und entgeht vielleicht überdieß mancher unwirthschaftlichen Versuchung, wenn er eingehende Gelder alsbald zu solchen Zahlungen verwenden muß; die Anstalt kann neue Darlehensgesuche um so eher befriedigen. Daß das Geschäft der Einkassirung dadurch vervielfacht wird, darf kein Hinderniß sein; es läßt sich nöthigenfalls ohne Schwierigkeit auf eine Anzahl von Spezialkassieren vertheilen. Allein

Digitized by Google

eben so gewiß ist es, daß in andern Fällen diese Vortheile sich in Nachtheile verwandeln können, wenn an dem Erforderniß der Ratenzahlungen unbedingt festgehalten wird. Der Absatz vieler Gewerbserzeugnisse ist ausschließlich auf eine gewisse Jahreszeit beschränkt; Vieles wird auch auf Borg verkauft und es besteht z. B. der Mißbrauch der Neujahrsrechnungen noch in großer Ausdehnung. Wenn nun ein Handwerker zum Ankaufe von Rohstoffen Geld aufnimmt und dabei die Gewißheit hat, die Früchte dieses Kapitales glücklichsten Falles erst nach Verlauf von 6 oder 9 Monaten erndten zu können, wenn er zudem auch andere, den Bedarf seines Haushaltes übersteigende Einnahmen bis dahin nicht zu erwarten hat, — wie soll er die Verbindlichkeit übernehmen und erfüllen können, schon nach Ablauf des ersten Monats mit der Rückzahlung zu beginnen? Er wird entweder die Verbindlichkeit unbedachtsam übernehmen und nicht erfüllen, oder er wird das naheliegende Auskunftsmittel ergreifen, bei der Leihkasse ein seinen Geschäftsbedarf übersteigendes Kapital aufzunehmen, dasselbe theilweise zurückzulegen und zu den ersten Ratenzahlungen zu verwenden. So sieht er sich, wo nicht Unverzinslichkeit besteht, zur Verzinsung von Geldern genöthigt, die er doch nicht in seinen Nutzen verwenden kann und jedenfalls wird die wohlthätige Wirksamkeit der Leihkasse, deren Kapitalien zum Theil zu einem müssigen Hin- und Herwandern verurtheilt sind, empfindlich geschwächt. Diese Betrachtungen sprechen für die Einrichtung derjenigen Anstalten, bei welchen die Ratenzahlung zwar zugelassen, doch nicht ausnahmslos vorgeschrieben ist. Dabei wird es rathsam sein, die Bestimmung über Art und Weise der Tilgung nicht vom Gutdünken des Schuldners abhängig zu machen, sondern der beschlußfassenden Commission zu übertragen, von welcher erwartet werden muß, daß sie mit den Eigenthümlichkeiten des Geschäftsbetriebes hinlänglich vertraut ist, um in jedem einzelnen Fall die angemessenere Zahlungsart wählen zu können.

Wo Fristenzahlungen eintreten, scheint es in Bezug auf die Regulirung derselben wohlgethan, die Größe der einzelnen Raten nicht unwandelbar zu fixiren, sondern den Commissionen zur Berücksichtigung der durch die Natur der einzelnen Gewerbe und durch den Wechsel der Zeitumstände so vielfach modificirten Bedingungen des Absatzes einen freien Spielraum zu gewähren. Mißbrauchen die mit

Digitized by Google

dem Vollzuge beauftragten Commissionen diese Freiheit, so wird man Ursache haben zu untersuchen, ob nicht mehr an der Art ihrer Zusammensetzung, als an dem Umfang ihrer Befugnisse die Schuld des Uebels liegt.

7. Es wäre ein unfruchtbares Unternehmen, hinsichtlich des Verfahrens, das bei der Anmeldung, Prüfung und Bewilligung von Darlehensgesuchen beobachtet wird, auf die zahlreichen, in den Satzungen der verschiedenen Anstalten sich findenden Variationen einzugehen. Ueberall ist die Prüfung und Beschlußfassung einem Ausschusse (Verwaltungsrathe u. s. w.) anvertraut, der aus der Wahl aller ordentlichen Vereinsmitglieder hervorzugehen pflegt und in der Regel mit dem die Vereinsangelegenheiten überhaupt leitenden Ausschuß identisch ist. Besondere Commissionen für die Leihkasse bestehen in Fürth, Landshut, München, Nürnberg und an denjenigen Orten, wo die Creditanstalt mit einer Gewerbhalle in Verbindung gebracht ist. In der Regel finden von Jahr zu Jahr neue Wahlen statt; doch ist in Augsburg und Nürnberg die Function lebenslänglich; in Aschaffenburg erfolgt die Neuwahl nach Verlauf von 2 Jahren; in Ansbach tritt bei der gemeinschaftlichen Hülfskasse jährlich ein Drittheil, bei der Vorschußanstalt der Gewerbhalle jährlich die Hälfte der Mitglieder aus. Die Zahl derselben steigt von 5 (Landshut), 7 (Fürth, München), 8 (Ansbach Gewerbhalle, Nürnberg), 9 (Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth) bis zu 18 (Nördlingen) und 21 (Erlangen).

Eine starke Besetzung der Commission gewährt in mittleren und kleinen Städten den Vortheil, daß ihr die Kenntniß der Persönlichkeiten und der Gewerbsverhältnisse in höherem Grad zu Gebote steht. In größeren Städten ist wenigstens der letztere Vortheil, wenn bei den Wahlen umsichtig verfahren wird, erreichbar; zur Aufklärung über die Personalien der Gesuchsteller wird es hier stets noch weiterer Hülfsmittel bedürfen.

Bisweilen ist zur gültigen Beschlußfassung die Anwesenheit einer bestimmten Zahl von Commissionsmitgliedern, 1 über die Hälfte, $^2/_3$ u. s. w. erforderlich (Ansbach, Augsburg, Erlangen, Fürth, Kaufbeuern). Eine solche Vorsichtsmaßregel empfiehlt sich um so

Digitized by Google

mehr, je schwächer die Commission besetzt und je häufiger ihre Thätigkeit in Anspruch genommen ist. Bei sehr bedeutenden Darlehen, namentlich an ganze Genossenschaften, ist wohl auch ein Beschluß der Plenarversammlung oder der Zusammentritt der Commission mit einem zweiten Vereinsorgan vorgeschrieben. (Fürth, Würzburg).

Die Berathungen finden nach Bedürfniß, oder in bestimmten Zwischenräumen, z. B. wöchentlich in Augsburg und Würzburg, monatlich in Nürnberg Statt. Da rasche Befriedigung aller unverwerflichen Gesuche den Nutzen der Einrichtung wesentlich erhöht; so mag es rathsam sein vorzuschreiben, daß in der Regel kein Gesuch über 8 Tage unerledigt bleiben dürfe.

Ist ein Darlehen bewilligt, so erfolgt dessen Auszahlung durch den Kassier auf Anweisung des Vorstandes, nachdem vom Schuldner ein Schuldschein ausgestellt, vom Bürgen dessen Haftungsverbindlichkeit urkundlich anerkannt ist. Daß die Unterschriften in Gegenwart eines Verwaltungsmitgliedes unterzeichnet werden sollen, ist eine mehrfach angeordnete Vorsichtsmaßregel, die sich namentlich in Todesfällen als zweckmäßig bewähren kann. Ueberall tritt der Bürge als „Selbstzahler" unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklagung ein; nachahmungswerth ist auch die nach dem Beispiel von Nürnberg zuweilen vorkommende Clausel: „wobei er sich der Einrede, daß dem Hauptschuldner ohne sein Wissen eine längere Frist zur Zahlung gestattet worden sei, begiebt."

Als Mittel, die Pünktlichkeit der Rückzahlung zu befördern, findet man hie und da in den Satzungen bestimmt, daß ein säumiger Schuldner (oder Bürge) künftig kein weiteres Darlehen zu erwarten habe. Etwas gelinder verfahren die Nördlinger Satzungen, indem sie den Saumseligen nur auf bestimmte Zeit ausschließen. Alle derartigen Maßregeln werden indeß nur dann von erklecklicher Wirkung sein, wenn man, wie in Nürnberg und anderwärts, die Betheiligten, die sich selten mit dem Studium der Vereinsgesetze befassen, durch Zustellung gedruckter Auszüge aus denselben auf ihre Verpflichtungen und auf die Nachtheile, die sie zu vermeiden haben, besonders aufmerksam macht.

Die Namen der Schuldner regelmäßig zu veröffentlichen, ist unseres Wissens nur in Nürnberg üblich, während an anderen Orten den

Digitized by Google

Commissionsmitgliedern Geheimhaltung zur Pflicht gemacht und in Regensburg diese Pflicht sogar durch Abnahme eines Handgelübdes eingeprägt wird. Welchen erheblichen Nutzen die Veröffentlichung gewähren könnte, ist schwer abzusehen, wogegen sie anderseits unstreitig Manchen von dem Gedanken sich an die Leihkasse zu wenden abschreckt, und so die Wirksamkeit derselben längere Zeit schmälert, bis man sich mit der eigenthümlichen Einrichtung vertraut gemacht hat.

8. Betriebskapitalien. Die Leihkassen sind mit Ausnahme der selbstständigen Unterstützungsvereine in Augsburg und Kaufbeuern, Anstalten der Gewerbvereine, unter deren Leitung sie stehen und von welchen sie ihre Betriebskapitalien empfangen. Es ist wiederholt erwähnt worden, daß die i. J. 184⁸/₉ und später den Vereinen bewilligten Staatsdotationen die ausgesprochene Bestimmung hatten, Leihkassen zu fundiren. Demgemäß haben auch die meisten Vereine ihre Dotationen den Kassen unmittelbar überwiesen und sich damit begnügt, die Geldmittel zur Förderung anderer Vereinszwecke aus den Zinsbezügen der Leihkasse, sofern dieselben den Regieaufwand übersteigen, ferner aus den Mitgliederbeiträgen und sonstigen Zuflüssen zu schöpfen. Gewöhnlich aber wurde noch ein Theil dieser Jahreseinkünfte zur Vergrößerung des Stammkapitales und damit zugleich des Betriebskapitals der Leihkasse abmassirt.

So bildet das in den Jahren 184⁸/₉—185²/₃ auf 315,000 fl. angewachsene Vermögen der in unserer einleitenden Uebersicht unter Nr. 1—29 aufgezählten Vereine annähernd zugleich das Betriebskapital der Leihkassen. Im Einzelnen unterliegt jedoch diese Angabe mehreren Restrictionen: In Nürnberg, wo die Leihkasse mit einem Fond von 14,700 fl. schon bestand, wurde im Jahr 1848 der Staatszuschuß von 40,000 fl. derselben nicht überwiesen, sondern für genügend erachtet, ihr in Fällen eines den eigenen Fond übersteigenden Bedarfes zeitweilig die erforderlichen Summen aus dem gedachten Kapital vorschußweise zu überlassen. Ferner haben aus den früher schon erörterten Gründen (oben S. 13) einige Vereine Bedenken getragen, das Stammkapital einer Leihkasse zur Verfügung zu stellen, haben vielmehr vorgezogen, dasselbe in Staatsobligationen oder Hypotheken bleibend anzulegen und

Digitized by Google

nur das Zinserträgniß zu wenigen und geringfügigen Darlehen an Gewerbtreibende zu verwenden. Andere haben wenigstens einen Theil des Kapitals als Reservefond in der bezeichneten Weise angelegt, den größeren Theil aber für den Geschäftsverkehr ihrer Leihkasse bestimmt.

Während das Betriebskapital der Leihkassen, hauptsächlich aus den angeführten Ursachen, hinter dem Gesammtvermögen der Vereine um etwa 70,000 fl. zurückbleibt, wird es anderseits durch einige nicht aus dem Vereinsvermögen stammende Zuflüsse wieder um etwas erhöht. Der Augsburger Unterstützungsverein konnte seine Thätigkeit im Jahr 1848 unabhängig von der ihm bald darauf überwiesenen Staatsdotation beginnen, nachdem ihm durch das Zusammenwirken von 52 Einwohnern der Stadt ein Kapital von 13,642 fl. theils schenkungs-, theils vorschußweise zur Verfügung gestellt war. Die Schenkungen, vermehrt durch einige Beiträge von geringerem Belang, sind in unserer Uebersichtstabelle (S. 5) mit 3701 fl. unter dem ursprünglichen Kapitalvermögen des Vereines vorgetragen; die Vorschüsse, durch einige Rückzahlungen auf 9034 fl. reducirt, bilden noch jetzt, mit der Staatsdotation und den Schenkungssummen vereinigt, das Betriebskapital der Leihkasse.

Zu Memmingen und Ansbach wurde in den Jahren 1848 und 1849 der Versuch gemacht, Leihkassen durch Ausgabe unverzinslicher Actien im Betrage von je 10 fl. zu begründen. In ersterer Stadt gieng das Unternehmen vom dortigen Gewerbverein aus, welcher von der ihm zu Theil gewordenen Staatsdotation nur die Zinsen der Leihkasse zuzuwenden wagte und in Folge dessen das Bedürfniß, die Mittel derselben auf anderen Wegen zu vermehren, lebhaft empfinden mußte. Er beschränkte sich indeß auf die Ausgabe von 185 Actien, die von Seite der Inhaber unaufkündbar sind. In Ansbach, wo der dortige Industrieverein seiner Leihkasse gleichfalls nur die Zinsen der Staatsdotation zur Verfügung gestellt zu haben scheint, wurde von beiden in der Stadt bestehenden Vereinen gemeinschaftlich eine auf Actien gegründete „Hülfskasse" errichtet; von den projectirten 200 Actien konnten jedoch nur 138 ausgegeben werden, deren Rückzahlung statutengemäß innerhalb 12 Jahren nach dem Loos erfolgt und aus den Zinsen der erwähnten Dotation gedeckt wird. Mit einem ähnlichen Unternehmen ist man auch in Mindelheim gegenwärtig beschäftigt. Endlich erhielt die Leihkasse zu Nürn-

Digitized by Google

berg i. J. 1848 einen in 10 Jahresfristen rückzahlbaren Vorschuß aus städtischen Mitteln.

Die Totalsumme der in den Jahren 184⁸/₉ — 1852 incl. gegebenen Darlehen ist uns nur von 19 Leihkassen bekannt, (Beilage II), worunter einige der bedeutendsten: Nürnberg und Würzburg fehlen. Sie beträgt 300,844 fl. und würde mit Hinzurechnung der fehlenden auf beiläufig 400,000 fl. steigen. Bei Vergleichung der im ersten und im letzten Jahr dieser Periode in Umlauf gebrachten Summen sollte man erwarten, einer Zunahme derselben zu begegnen, da einerseits das Betriebskapital sich erhöht hat, anderseits manches Vorurtheil, das der Benützung der neuen Anstalten entgegenstand, im Laufe der Zeit verschwunden ist. In der That zeigen von 15 Leihkassen, für die uns zur Anstellung dieses Vergleiches die erforderlichen Anhaltspunkte geboten sind, 10 eine solche Zunahme. Allein die bei den übrigen 5 Vereinen eingetretene Abnahme überwiegt in der Art, daß sich im letzten Jahr ein Minus gegen das erste ergiebt. Dieser Ausfall kommt hauptsächlich auf Rechnung der Münchner Leihkasse, die im ersten Jahr 28,597 fl., im letzten nur 10,525 fl. bedurft hat. Hier wie in einigen andern, namentlich in größeren Städten scheint die außergewöhnliche Arbeits- und Creditlosigkeit der Jahre 1848, 1849 stärker als die Scheu vor dem neuen Institute gewirkt und so gleich anfangs einen starken Andrang zu den Leihkassen verursacht zu haben. Während aber in München mit der Rückkehr besserer Zustände die Nachfrage rasch und bedeutend abnimmt, erhält sie sich anderwärts auf der früheren Höhe oder erfährt noch eine Steigerung. Sofern nicht etwa besondere, in der Verwaltung der Münchner Leihkasse eingetretene Aenderungen ihren Einfluß geäußert haben, deutet diese Ungleichheit des Geschäftsumfanges auf eine vergleichsweise günstigere Lage des Münchner Gewerbstandes. —

Indem wir unsere Mittheilungen über die Leihkassen der Gewerbvereine hier schließen, fürchten wir den Vorwurf nicht, diesen Gegenstand mit unverhältnißmäßiger Ausführlichkeit behandelt zu haben. Die Leihkassen sind der Kern der Vereinsthätigkeit; sie sind, ohne Unterschied der örtlichen Verhältnisse, überall möglich und überall nützlich; sie sind nützlich nicht allein durch die mittelbaren Vortheile, die sie dem Gewerbs-

Digitized by Google

ſtand darbieten, ſondern auch dadurch, daß ſie dem Verein für alle anderen Beſtrebungen eine feſtere Baſis ſichern, denn jedes hinausgegebene Darlehen iſt ein Lebenszeichen, das die Aufmerkſamkeit auf den Verein rege hält, eine Familie demſelben verpflichtet, den Widerſtand der Indolenz, der perſönlichen Vorurtheile und Gehäſſigkeiten ſchwächt. Dieß gilt ſchon von den Leihkaſſen in ihrer einfachſten Form und mit beſchränkten Mitteln. Wo ihnen größere Kapitalien zu Gebot ſtehen, kann durch ſie zugleich die Beförderung der gewerblichen Aſſociation vermittelt werden; wo ſie als Vorſchußkaſſen in Verbindung mit „Gewerbhallen" organiſirt ſind, halten ſie dieſe, gleichfalls in die Klaſſe der Aſſociationen gehörigen Anſtalten aufrecht. Die Vereine ſelbſt ſind durch die Leihkaſſen, zu deren Errichtung ſie dotirt wurden, nicht allein großentheils in's Leben gerufen, ſondern zum Theil auch am Leben erhalten worden. Manche von ihnen ſind vor völliger Auflöſung nur durch die Nothwendigkeit bewahrt geblieben, ein ihnen anvertrautes Kapital ſeiner Beſtimmung zu erhalten. Dieſe mühſam und faſt widerwillig gefriſtete Exiſtenz kann aber jeden Augenblick durch eine günſtigere Wendung der örtlichen Verhältniſſe, durch den Einfluß neuer Perſönlichkeiten zu lebenskräftiger Thätigkeit wieder erweckt werden.

Man hat gegen die Bedeutung der Leihkaſſen den Einwurf erhoben, ihre Darlehen ſeien in der Regel nur der letzte ohnmächtige Verſuch, ein rettungslos hinſiechendes Gewerbe aufrecht zu erhalten. Unſere ſtatiſtiſchen Materialien gehen nicht ſo tief in das Detail ein, um dieſen Einwurf mit Ziffern widerlegen zu können, aber zuverſichtlich behaupten wir, auf eigene Beobachtung und verläſſige Zeugniſſe geſtützt, daß er, in ſolcher Allgemeinheit erhoben, durchaus unbegründet ſei; tauſend Gewerbtreibenden, die vom Ertrag ihrer Arbeit eine Familie achtbar erhalten, iſt durch die Leihkaſſen hülfreiche Hand geboten worden, dieſen Ertrag zu ſichern oder zu mehren. Daß die Leihkaſſen allerdings nicht als Univerſalmittel gegen die tiefwurzelnde Noth des kleinen Gewerbes dienen, dürfte ihnen nur derjenige zum Vorwurf machen, der das Univerſalmittel ſelbſt in Bereitſchaft hätte. Daß Leichtfertigkeit oder falſche Gutherzigkeit zuweilen wirklich das Geld der Leihkaſſen unfruchtbar vergeudet, daß es in anderen Fällen ſogar völlig unmöglich iſt, dem Mißbrauche vorzubeugen, wird keinen Unbefangenen abwendig machen. Denn

Digitized by Google

auf welchem Gebiet menſchlicher Thätigkeit iſt je ein guter Gedanke in's Leben getreten, deſſen Erfolg nicht durch die Unvollkommenheit der Ausführung geſchwächt worden wäre?

Uebrigens ſind die Leihkaſſen noch im erſten Stadium ihrer Ausbildung begriffen. Abgeſehen von manchen Gebrechen der Organiſation und Verwaltung, die wir zum Theil am geeigneten Ort angedeutet haben, zum Theil nur vermuthen können, weil ſie ſich der ſtatiſtiſchen Darſtellung entziehen, — ſind ſie namentlich noch keineswegs in dem erreichbaren Umfang entwickelt. In vielen Städten, in den meiſten kleineren fehlen ſie ganz, oder geben, was dasſelbe iſt, die vom Staat ihnen überlaſſenen Betriebskapitalien dieſem in Geſtalt von Anlehensobligationen wieder zurück. An einigen Orten werden die verfügbaren Mittel der Leihkaſſen ſo wenig in Anſpruch genommen, daß der durchſchnittliche Umſatz von jährlich 100,000 fl., der ſich aus unſeren obigen Angaben entziffert, ohne Zweifel noch um die Hälfte geſteigert werden könnte; an anderen Orten aber ſind die verfügbaren Mittel unzulänglich.

Dieſe Unzulänglichkeit wird noch evidenter, wenn man erwägt, daß die Aufgabe der Leihkaſſen mit Befriedigung der an ſie gelangenden Anforderungen nicht erſchöpft iſt. Ein Gewerbverein, welchem es die Verhältniſſe gönnen, ſich der Aufgabe in ihrer vollen Ausdehnung zu unterziehen, wird die Mittel ſeiner Leihkaſſe den Gewerbtreibenden unverlangt aufdrängen, ſo oft er den rechten Mann und den rechten Augenblick gefunden hat, um ein bedeutendes gewerbliches Unternehmen ins Leben zu rufen, oder eine Vervollkommung des Betriebs einzuführen, wozu die eigenen Kräfte des Unternehmers nicht ausreichen würden. Er wird insbeſondere Anlaß haben, die Bildung von Erwerbsgenoſſenſchaften für ſolche Zwecke anzuregen und mit ſeinen Kapitalien zu unterſtützen.

Die Vergrößerung dieſer Kapitalien läßt ſich auf verſchiedene Weiſe bewerkſtelligen. Das nächſtliegende und erfolgreichſte Mittel iſt eine Verbindung der Leihkaſſe und der Sparkaſſe des Ortes. Das geſammte Vereinsvermögen haftet dann für die aus der Sparkaſſe entnommenen Gelder; auch kann durch Intervention der Gemeinde und durch Bildung eines beſonderen Reſervefonds die Sicherheit noch erhöht werden. Die Sparkaſſe iſt in den Stand geſetzt, der Leihkaſſe einen mäßigen Zinsfuß zu bewilligen, weil dieſe Art der Verwendung ihr geſtattet,

Digitized by Google

auch kleinere Summen, wie sie wöchentlich oder monatlich bei ihr eingehen, rasch zinstragend anzulegen, und weil es möglich ist, sie durch die erwähnte Haftung vor jeder, bei hypothekarischen Anlagen nie ganz vermeidlichen Verlustgefahr zu bewahren. Die für das bayrische Sparkassawesen bestehenden Normen sind auch einer solchen Verwendung nicht unbedingt entgegen und einige Modificationen zur Förderung des gemeinnützigen Zweckes wären ohne Zweifel erreichbar. — Ein zweites Mittel ist die Aufbringung größerer Fonds durch Bildung von Gesellschaften, deren Theilnehmer sich zur Einzahlung von einmaligen größeren oder von periodischen kleineren Beträgen verstehen und so zu Gläubigern des mit seinem übrigen Vermögen haftenden Vereines werden. Die Tilgung dieser Vorschüsse erfolgt entweder nach einem bestimmten Plan durch periodische Verloosungen oder auf Kündigung unter Vorbehalt längerer Kündigungsfristen. Den Gläubigern kann eine Verzinsung, vielleicht von 3 Procent, füglich bewilligt und dadurch das Opfer, das sie den Zwecken des Vereines bringen, sehr erleichtert werden.

Die Einrichtungen, die hier nur mit wenigen Worten in ihren allgemeinsten Umrissen angedeutet werden durften, sind im Süden und Norden von Deutschland, im Interesse des gewerblichen wie des landwirthschaftlichen Credits schon vielfach mit befriedigendem und zum Theil mit glänzendem Erfolg ausgeführt. Daß auch bayrische Gewerbvereine es mit der Ausgabe von Actien bereits versucht haben, ist oben erwähnt worden; wenn das Resultat ein verhältnißmäßig geringfügiges war, so mag, abgesehen von der Neuheit der Sache, der Grund darin gelegen sein, daß den Actionären unverzinsliche Ueberlassung ihrer Beiträge angesonnen worden ist. — Daß die Leihkasse *selbst* sich zugleich als *Sparkasse* constituirt und dadurch auf dem einfachsten Weg zur Verfügung über ansehnliche Summen gelangt, könnte in Bayern als eine Concurrenz mit den bestehenden städtischen Sparkassen mißliebig aufgenommen und erschwert werden, auch wenn es möglich wäre, jede von den Aufsichtsbehörden geforderte Garantie zu leisten. Dagegen empfiehlt sich unter Umständen als weiteres Auskunftsmittel die Veranstaltung, daß bei der Leihkasse Summen von 25—2, 3, 400 fl., wie sie der Geschäftsmann und kleinere Kapitalist nicht selten Monate lang unverzinslich liegen hat, angenommen und mäßig verzinst werden. Da jedoch in

Digitized by Google

dieſem Fall kurze Kündigungsfriſten unerläßlich ſind, ſo können ſolche Einlagen, um die Kaſſe gegen momentane Zahlungsunfähigkeit zu ſichern, nur unter Beobachtung von Vorſichtsmaßregeln angenommen werden, die eine bedeutende Ausdehnung derartiger Operationen nicht zulaſſen.

Wir weiſen ſchlüßlich auf einen beachtungswerthen Vorſchlag hin, der im I. Jahrgang der Fürther „Gewerbzeitung" S. 50 gemacht worden iſt, deſſen Ausführung jedoch nicht in den Händen der Gewerbvereine liegt.

Beförderung der Aſſociation.

In der Thätigkeit des Gewerbtreibenden laſſen ſich drei Hauptſtadien unterſcheiden: Anſchaffung des Rohſtoffes, Verarbeitung desſelben, Abſatz des durch die Arbeit gewonnenen Erzeugniſſes. Dieſen drei Stufen entſprechend zerfällt auch die Aſſociation der Gewerbe in drei Hauptklaſſen, jenachdem ſie dem gemeinſchaftlichen Materialankauf, der gemeinſchaftlichen Arbeit oder dem gemeinſchaftlichen Verkaufe gilt. Die Bedeutung des genoſſenſchaftlichen Betriebes, aber auch die Schwierigkeit ſeiner Organiſation ſteigt, wenn er ſich auf zwei der bezeichneten Stadien erſtreckt, oder vollends die ganze Thätigkeit von ihrem Beginne bis zum letzten Reſultat umfaßt. Für uns ſind unter den möglichen Formen nur diejenigen von Intereſſe, mit deren Entwicklung ſich bayriſche Gewerbvereine beſchäftigt haben. Es wird ſich zeigen, daß die Beſtrebungen der Vereine auf dieſem Gebiet bisher hauptſächlich der Gemeinſchaftlichkeit des Einkaufes (Magazine von Rohſtoffen) und der Gemeinſchaftlichkeit des Abſatzes (Gewerbhallen) zugewendet waren, daß dagegen Verſuche, Genoſſenſchaften für den geſammten Betrieb zu bilden, bis jetzt nicht unternommen worden ſind und daß die Mehrzahl der Vereine ſich an das Problem der Aſſociation überhaupt noch nicht gewagt hat. Wir berichten über die bisherigen Beſtrebungen und Leiſtungen, ohne auf eine Kritik derſelben, die in wenigen Sätzen unmöglich abgethan werden könnte, einzugehen. Als die bedeutendſte und zugleich ausführbarſte Form der genoſſenſchaftlichen Gewerbsthätigkeit wird die Vereinigung zum Ankaufe von Rohſtoffen zu betrachten ſein. Von den bayriſchen Vereinen ſind jedoch, wie man finden wird, namentlich in dieſer Richtung nur wenige Verſuche, von unentſchiedenem Erfolg, gemacht worden.

Digitized by Google

1. Magazine von Rohstoffen, unmittelbar unter der Leitung oder Oberleitung eines Gewerbvereines stehend, finden sich in Bamberg und Fürth. Dazu kommen die Kohlenmagazine in München und Nürnberg. In Fürth wurde 1849 ein Brettermagazin für Schreiner errichtet, dessen Verwaltung zunächst den Betheiligten obliegt, jedoch unter Obsorge des Gewerbvereines steht. Das Betriebskapital bildet ein von der Staatsregierung auf 6 Jahre bewilligtes unverzinsliches Darlehen von 4000 fl. Bretter, Fourniere und Späne werden im Großen für Rechnung der Anstalt angekauft und sodann an die Theilnehmer zu festen Preisen abgegeben. Die Rechnung des Jahres 185½ zeigt folgende Posten: Reisespesen 31 fl. 45 kr., Miethe 108 fl., Besoldungen 240 fl., Assecuranz 8 fl. 6 kr., Ankauf von Rohstoffen 6244 fl. 50 kr., Mindererlös und Verluste am Lager 319 fl. 28 kr. Verkauf von Rohstoffen 6545 fl. Das Vermögen betrug an Kassabestand 126 fl. 16 kr., Vorräthe 3143 fl. 26 kr., Ausstände 1145 fl. 52 kr., Werth von Baulichkeiten und Requisiten 160 fl. Nach Abzug der unverzinslichen Schuld reiner Vermögensstand 575 fl. 34 kr. Angenommen das Darlehen wäre mit 4 % zu verzinsen gewesen, so würde sich das im Verlauf einer dreijährigen Verwaltung erübrigte Vermögen auf c. 100 fl. belaufen. Im August 1852 wurde ein zweites, ausschließlich auf den Bedarf der Spiegelschreiner berechnetes Magazin errichtet; die Staatsregierung bewilligte dem Verein zu diesem Zweck ein Darlehen von 3000 fl. unverzinslich auf 3 Jahre. In demselben Jahr entstand ein Ledermagazin für Schuhmacher, dessen Fond von 4000 fl. zur Hälfte durch ein Darlehen des Gewerbvereines, zur Hälfte durch das von einem Betheiligten gegebene Darlehen aufgebracht wurde. Der Versuch, auch für das Gewerb der Metallschläger ein Magazin zu begründen, wollte bis jetzt nicht gelingen.*)

Von Wichtigkeit für alle Einrichtungen dieser Art ist eine Bemerkung, welche der Ausschuß des Fürther Vereines zunächst in Bezug auf sein Magazin für Spiegelschreiner gemacht hat: „Unterdessen suchte man unter den Betheiligten selbst eine Verständigung zu erzielen, daß

*) Neuere, während des Druckes eingelaufene Mittheilungen siehe im Nachtrag.

Digitized by Google

dieſelben ſich gegenſeitig zur Haltung gleicher Preiſe verpflichteten, wie ſie der bemitteltere Spiegelſchreiner hält, damit nicht durch eine unkluge Concurrenz unter ſich der Vortheil, welcher aus dem wohlfeileren Bezug der Rohſtoffe erwächſt, wieder verloren und dem ganzen Gewerbe durch übertriebenes Herabſetzen der ohnehin ſchon ſehr gedrückten Preiſe weſentlicher Nachtheil ſtatt Nutzen gebracht würde." Obgleich die Richtigkeit dieſer Bemerkung anerkannt wurde, ſo war doch eine allgemeine und dauerhafte Verſtändigung nicht zu erreichen.

Der Gewerbverein zu Bamberg hat i. J. 1850 ein Magazin von Brettern und anderem Nutzholz errichtet, aus welchem jeder minderbemittelte holzverarbeitende Gewerbsmann ſeinen Bedarf gegen Baarzahlung des feſten Preiſes bis zu einem Maximum von 100 fl. jährlich entnehmen kann. Die Anſtalt iſt vom Verein mit einem Vorſchuß von 2000 fl. dotirt, deſſen Zinſen auf die Preiſe geſchlagen werden. Die Verwaltung wird von Beauftragten des Vereines unter Zuziehung eines Abgeordneten der Schreinerinnung geführt; der den Verkauf beſorgende Magazinier iſt beſoldet. Ueber die bisherigen Ergebniſſe können wir nicht berichten, ſowie überhaupt das uns zu Gebot ſtehende Material ſich namentlich in Betreff der in dieſem Abſchnitt beſprochenen Zweige der Vereinsthätigkeit vielfach als lückenhaft erweiſt.

Das Kohlenmagazin des Münchner Gewerbvereines hat in dem 3½ jährigen Zeitraume vom März 1849 bis September 1852 folgende Ausgaben beſtritten: Kohlenankauf 17,592 fl. 8 kr., Einrichtungs- und Verwaltungskoſten 724 fl. 48 kr., Abſchlagszahlungen an den Baukoſten des Magazins (2,058 fl.) 1555 fl. 45 kr. Der Erlös für abgegebene Kohlen belief ſich auf 18,256 fl. 32 kr. Das Betriebskapital beſtand aus einem unverzinslichen Darlehen des Staates im Reſtbetrage von 900 fl. und aus einem Darlehen des Gewerbvereines zu 1500 fl., mit 2% verzinslich. Die Anſtalt hatte es nach Abzug ſämmtlicher Paſſiva zu einem in dem Magazinsgebäude und dem Inventar angelegten reinen Vermögen von 712 fl. 12 kr. gebracht. In den Berichten wird angeführt, daß das Magazin den ſich betheiligenden Gewerbtreibenden ihren Bedarf um 30% billiger liefere, als dieß beim Ankauf im Kleinen möglich ſei.

Digitized by Google

Der Verein zu Nürnberg hatte nach seinem Bericht vom 31. März d. J. die Einleitung getroffen, Magazine von Holz- und Steinkohlen für den Bedarf nicht allein der Gewerbe, sondern der Einwohnerschaft überhaupt zu errichten; er hoffte auf diesem Weg zugleich eine Ermäßigung der Holzpreise herbeizuführen.

Von den Vereinen zu München und Nürnberg sind auch Innungen, die für eigene Rechnung die Begründung von Rohstoffmagazinen, oder den gemeinschaftlichen Ankauf von Rohstoffen zur Ausführung einzelner großer Bestellungen unternommen haben, mit Vorschüssen unterstützt worden. Dergleichen Darlehen erhielten in München die Buchbinder, Bürstenmacher und Schreiner; in Nürnberg die Beindrechsler und Schellenmacher.

2. In die Klasse der Association zu gemeinschaftlicher Arbeit können die Einrichtungen aufgenommen werden, durch welche von den Vereinen zu Fürth und Nürnberg einigen Gewerben die gemeinsame Benützung kostspieliger Werkzeuge möglich gemacht ist. Der Fürther Verein besitzt seit dem Jahr 1847 ein Fallwerk, einen Gravirstuhl und eine Molettirmaschine, zu deren Ankauf die erforderlichen Mittel von der Staatsregierung gewährt waren. Ein zweites Fallwerk, gleichfalls auf Staatskosten mit einem Aufwande von 700 fl. angeschafft, kam i. J. 1851 hinzu. Die Fallwerke sind in gemietheten Localen der allgemeinen Benützung überlassen; der Gewerbverein bestellt die nöthigen Aufseher und erhebt für den Gebrauch eine Abgabe, durch welche indeß die Kosten der Beaufsichtigung, Reparatur und Miethe nicht vollständig gedeckt werden. Dagegen hat diese Anstalt die Einführung neuer Industriezweige vermittelt, auch bereits die Anschaffung einer weiteren Maschine auf Privatkosten veranlaßt. Die Graviermaschinen, welche von einem zu diesem Zwecke berufenen Graveur in Betrieb gesetzt werden, liefern gravirte Stahl- und Messingwalzen für Fürther sowohl als für auswärtige Buntpapier- und Tapetenfabriken. Der Aufwand, den sie verursachen, wird durch den Ertrag ihrer Benützung gedeckt. Von dem Nürnberger Verein sind i. J. 1851, gleichfalls zur allgemeinen Benützung, mit einem Aufwande von 1500 fl. zwei Pressen zum Durchschneiden von Blechwaaren und ein Fallwerk aufgestellt worden. Die Anschaffung eines zweiten Fallwerkes und einer Prägpresse wurde

Digitized by Google

im folgenden Jahre beſchloſſen. Mittelbar war auch der Münchner Verein für die Beförderung gleicher Zwecke thätig. Die dortige Loderer-innung erhielt von ihr zur Herſtellung einer Rauh- und einer Spinn-maſchine zu dem Preiſe von 1200 fl. zwei Darlehen mit 1500 fl. gegen 2% Verzinſung. Durch die für Benützung der Maſchinen eingegangenen Gelder waren beim Beginn des Rechnungsjahres 185²/₃ an dieſer Schuld bereits 833 fl. getilgt.

3. Gewerbhallen. Der Grundgedanke der Aſſociation hat in ſeiner Anwendung auf den Abſatz gewerblicher Erzeugniſſe zunächſt die gemeinſchaftlichen Verkaufsläden einzelner Gewerbe, — ſodann die Ge-werbhallen, d. h. die allen Gewerbtreibenden einer Stadt gemeinſchaft-lichen Verkaufsmagazine in's Leben gerufen. Auch manche andere ver-wandte Einrichtung gehört hieher; doch haben die Gewerbvereine, deren Wirkſamkeit uns ausſchließlich beſchäftigt, bis jetzt nur den genannten beiden Einrichtungen und insbeſondere den Gewerbhallen ihre Auf-merkſamkeit zugewendet.

Die erſten Magazine dieſer Art ſind unſeres Wiſſens i. J. 1849 von den Vereinen zu Fürth und Bayreuth begründet worden; 1850 folgte Würzburg, 1851 Aſchaffenburg, 1852 der Ansbacher Gewerbverein und die Nürnberger Bauhütte nach, wogegen die Fürther Anſtalt ſich 1851 wieder auflöſte. Die Beſtimmung einer Gewerbhalle ſcheint auch das „Werkmagazin" in Ingolſtadt zu haben. Projectirt ſind nächſtdem Gewerbhallen in Amberg, Bamberg, Hof, Landshut, Mindelheim, Regensburg. In Erlangen iſt ein gleiches Project „an der Eiferſüchtelei der Gewerbtreibenden geſcheitert." — In Nürnberg werden auch unverkäufliche Gegenſtände zugelaſſen, wo-durch das Verkaufsmagazin zugleich die Eigenſchaft einer permanenten Induſtrieausſtellung erhält. Dieſelbe Einrichtung iſt in Regensburg beabſichtigt, während die permanente Ausſtellung des Münchner Ver-eines zur Ausb. der Gewerke dem Verkauf ausgeſtellter Gegenſtände überhaupt nicht, oder doch nicht unmittelbar dient und deshalb in einem ſpäteren Abſchnitte zu beſprechen iſt.

Die Satzungen der beſtehenden Gewerbhallen, mehr oder weniger den Muſtern rheiniſcher Städte nachgebildet, ſtimmen im Weſentlichen über-ein, haben auch vor den meiſten jener älteren auswärtigen Anſtalten den

Digitized by Google

gemeinſamen Vorzug, daß ſie, die Nürnberger Bauhütte ausgenommen, mit Leihkaſſen in Verbindung gebracht ſind, aus welchen der Gewerbtreibende auf den Erlös ſeiner zum Verkauf ausgeſtellten Waaren verzinsliche Vorſchüſſe erhalten kann. Die für das Magazin beſtimmten Erzeugniſſe werden von einer Commiſſion unterſucht und, ſofern ſie nicht preiswürdig befunden ſind, zurückgewieſen. In Würzburg iſt für Beſchwerden gegen ſolche Zurückweiſungen eine zweite Inſtanz gebildet. Nur eigene Arbeit des Ausſtellers, der überdieß in Bayreuth, Regensburg, Würzburg Mitglied des Vereines ſein muß, wird angenommen. In Aſchaffenburg ſollen die ausgeſtellten Waaren mit dem Namen des Verfertigers nicht bezeichnet werden. Man wird indeß dadurch nicht verhindern können, daß der Kaufsluſtige dieſen Namen erfährt, und ließe ſich das Geheimniß wirklich bewahren, ſo wäre ein weſentlicher Zweck der Gewerbhalle, das Bekanntwerden der tüchtigſten Arbeiter, verfehlt. Der Verkauf, die Verbuchung und Ablieferung der eingegangenen Gelder wird durch einen beſoldeten Geſchäftsführer beſorgt, der ſich an die vom Einſender beſtimmten, nöthigenfalls auf Verlangen der Commiſſion herabgeſetzten feſten Preiſe zu halten und in der Regel nur gegen baare Zahlung abzugeben hat. In Würzburg und Ansbach darf mit ſchriftlicher Zuſtimmung des Einſenders auch Credit gegeben werden. Der Erlös iſt — nach Abzug allenfalls darauf haftender Vorſchüſſe und Zinſen, dann der feſtgeſetzten Verkaufsprovision — bald täglich, bald am Schluß der Woche u. ſ. w. an die Einſender hinauszuzahlen. Dieſe Proviſion, welche die Koſten der Anſtalt decken ſoll, beträgt in Bayreuth und Aſchaffenburg 2 kr., in Nürnberg, Würzburg und Ansbach (ebenſo früher in Fürth) 3 kr., in Regensburg 4 kr. vom Gulden des Erlöſes. In Nürnberg wird überdieß von den Beſuchern der Ausſtellung zur Zeit noch ein Eintrittsgeld erhoben. In Würzburg und Ansbach macht die Verwaltung der Anſtalt bei arbeitsloſen Meiſtern, die für eigene Rechnung nicht in Vorrath arbeiten können, auch Beſtellungen auf leicht verkäufliche Waaren, deren Abſatz dann in der Halle für Rechnung der Anſtalt bewirkt wird.

Dieſe Einrichtungen hängen mit dem im Allgemeinen ſchon beſprochenen Inſtitut der Vorſchußkaſſen zuſammen. Die Vorſchußkaſſe

Digitized by Google

ſtellt ſich als ein abgeſonderter Geſchäftszweig der Leihkaſſe dar, die ihre Darlehen ſonſt gegen Ehrenwort, Bürgſchaft, Hypothek, oder auch Fauſtpfand, hier aber ausſchließlich gegen Verpfändung der in die Halle aufgenommenen Waaren, zu 33⅓, 50—75 Procent des Werthes, giebt. Das Minimum von 33⅓ Proc. gilt in Bayreuth, das Maximum von 75 Proc. iſt in Würzburg zugelaſſen. Die oben S. 20, 30 mitgetheilten Notizen über den Zinsfuß, dann über den Geldumſatz der Leihkaſſen begreifen auch die Organiſation und den Umſatz der Vorſchußkaſſen in ſich. Man vermißt übrigens in den meiſten Satzungen Vorſchriften für den gewiß nicht ſeltenen Fall, daß innerhalb der für die Rückzahlung feſtgeſetzten Friſt die verpfändeten Waaren in der Halle nicht abgeſetzt werden. Ohne Zweifel tritt hier daſſelbe Verfahren ein, das bei den nicht mit Gewerbhallen verbundenen Leihkaſſen in gleichartigen Fällen beobachtet wird: die Anſtalt iſt berechtigt, das Pfand durch Verſteigerung zu verwerthen und zahlt den nach Abzug von Kapital, Zinſen und Koſten ſich ergebenden Ueberſchuß an den Schuldner hinaus.

Ausreichende Data über die bisherigen Verwaltungsergebniſſe der Gewerbhallen mitzutheilen ſind wir nicht in den Stand geſetzt. Die Fürther Anſtalt wurde von den dortigen Gewerbtreibenden in äußerſt geringem Maße benützt und in Folge deſſen von dem Publicum ſo ſchwach beſucht, daß ihr Umſatz während eines 2jährigen Beſtehens auf die Summe von 1794 fl. beſchränkt war. Von dieſem Erlös fielen 1608 fl. auf Schreiner- und Tapezierarbeiten, was dem Vereinsausſchuſſe Anlaß gab, bei Auflöſung der Anſtalt den betheiligten Innungen die Einrichtung eines geſonderten Möbelmagazins zu empfehlen. In Bayreuth ergab ſich von Ende 1849 bis zum Juni 1852 ein Umſatz von 16,756 fl. Ueberdieß wurde i. J. 1850 zu dem Hülfsmittel einer Verlooſung gegriffen und dadurch ein weiterer Werth von 5376 fl. abgeſetzt. Es muß hier bemerkt werden, daß bei Errichtung der Gewerbhallen in Bayreuth, Ansbach, Nürnberg und Regensburg die Abſicht ausgeſprochen wurde, ſolche Verlooſungen periodiſch zu veranſtalten. Aſchaffenburg hatte einen Umſatz von 1945 fl. i. J. 1851, von 2585 fl. i. J. 1852; Würzburg i. J. 1851: 7023 fl., im folgenden Jahr trat eine Abnahme ein. In Ansbach betheiligten ſich vom Nov. 1852 bis Juni 1853

Digitized by Google

83 Meister und 2 Künstler; der Umsatz betrug während dieser achtmonatlichen Periode 2600 fl.

Ein gutgelegenes, die nöthigen Räumlichkeiten im Zusammenhang darbietendes Verkaufslocal stellt sich als unerläßliche Bedingung des Gelingens dar; der Mangel desselben scheint an dem eclatanten Scheitern des Unternehmens in Fürth großentheils Schuld zu tragen. Wir wissen nicht, inwieweit diese Schwierigkeit ein geeignetes Local überhaupt oder doch ohne unmäßigen Kostenaufwand zu erlangen, in Ansbach, Aschaffenburg, Bayreuth und Regensburg glücklich und nachhaltig überwunden ist; die Würzburger Gewerbhalle befindet sich in einem für diesen Zweck neuerrichteten städtischen Gebäude; sie hat das Baukapital von 10,000 fl. mit 4% zu verzinsen und durch Annuitäten zu tilgen.

Daß die Verkaufsprovision nirgends zureicht, um davon die Kosten des Locales, Heizung, Besoldung des Personals, Feuerversicherung und sonstige Nebenausgaben zu bestreiten, leuchtet ohne genaueren Nachweis ein. Schlägt man diese Kosten für eine Stadt von mittlerer Größe wie Ansbach oder Bayreuth auf jährlich 800 fl. an, so müßte bei einer Provision von 2, resp. 3 und 4 kr. für den Gulden, der jährliche Umsatz die Summe von 24,000, resp. 16,000 und 9000 fl. erreichen. Man ist aber bis jetzt von solchen Resultaten noch weit entfernt und kann dieselben begreiflich durch Steigerung der Provision nicht nach Belieben herbeiführen, da der Gewerbsmann aufhört, das Magazin zu beschicken, sobald die Vortheile, die er sich von demselben verspricht, vollständig oder auch nur annähernd durch den Betrag der Provision aufgewogen werden. Etwas günstiger gestaltet sich allerdings der Kostenpunkt, wenn man zu den Provisionen das Zinserträgniß der Vorschußkasse schlägt; doch wird selbst bei der lebhaftesten Benützung dieser Kasse, ohne sehr beträchtliche Zunahme des Umsatzes oder verhältnißmäßig beträchtliche Steigerung der Provision, ein Defizit nicht zu vermeiden sein. Ueberdieß kommt in Betracht, daß eine ihre Kapitalien gegen Bürgschaft hinausgebende Leihkasse dem Gewerbstand so ziemlich dieselben Dienste leistet, wie die Vorschußkassen der Verkaufsmagazine. Während aber im ersten Fall das Zinserträgniß dem Vereine zur Bestreitung anderer, seine Zwecke fördernder Ausgaben verbleibt, wird es im zweiten Falle

Digitized by Google

durch die Erigenzen der Gewerbhalle aufgezehrt und der Verein hat nächstdem noch ein Defizit aus seinen sonstigen Einkünften oder durch Steigerung der Provision zu decken. Ein besonderer, die Sachlage ändernder Umstand ist es, wenn einzelnen Vereinen mit der speziellen Bestimmung, die Errichtung von Gewerbhallen, dadurch zu befördern, Kapitalien zugeflossen sind, die ihnen zu einem anderen Zwecke überhaupt nicht zu Theil geworden wären. So haben die Vereine zu Bayreuth und Ansbach (GV.) — ersterer eine Summe von 1000 fl., letzterer seine ganze Dotation von 5000 fl. aus dem Industriefond des Staates speciell zu dem bezeichneten Zweck erhalten.

Wo man sich, abgesehen von dergleichen individuellen Verhältnissen, über die Errichtung oder die Auflösung einer Gewerbhalle schlüssig zu machen hat, müssen die Vortheile, welche diese Anstalt dem Gewerbstand darbietet, gegen die möglichen Nachtheile und gegen die finanzielle Opfer abgewogen werden, die sie jedenfalls fordert. Es ist nicht unsere Absicht, jene Vortheile und Nachtheile zu zergliedern; das Für und Wider ist oft genug, auch in den bayrischen Gewerbzeitungen, erörtert worden. Gelangt man nun zu dem Ergebniß, daß der Besitz einer Gewerbhalle entschieden wünschenswerth sei, so wird die Unmöglichkeit, mit einer Provision von 5—7 Procent den Aufwand zu decken, nicht sogleich und unbedingt von dem Unternehmen zurückschrecken dürfen. Es wird vielmehr durch sorgfältige Berathung mit Gewerbtreibenden verschiedener Klassen und durch Vergleichung auswärts gemachter Erfahrungen thunlichst genau zu ermitteln sein, bis zu welcher Höhe bei starker Frequenz und starkem Umsatz der Halle die Provision gesteigert werden dürfte, ohne die Theilnehmer zurückzuschrecken, ohne mit a. W. den Nutzen der Anstalt aufzuheben. Berechtigt das Resultat dieser Untersuchungen zu der Erwartung, die Anstalt werde nach Ueberwindung aller einem neuen und so tief eingreifenden Unternehmen sich entgegenstellenden Hemmnisse ihre Kosten mit Hülfe höherer Provisionen vollständig oder doch fast vollständig decken, so darf die Ausführung gewagt werden, u. z. in den ersten Jahren bei geringerer Provision, sonach mit bestimmter Aussicht auf beträchtlichere Verluste. Denn nur wenn man den Gewerbtreibenden anfänglich unverhältnißmäßig günstige Bedingungen gewährt, wird es gelingen, sie mit der Neuerung zu befreunden und zu

Digitized by Google

der zahlreichen Betheiligung zu vermögen, die ein unerläßliches Erforderniß iſt. Dem Verein aber, der Jahre lang finanzielle Opfer bringt, um eine heilſame Neuerung, welcher der Unternehmungsgeiſt Einzelner nicht gewachſen wäre, in's Leben zu rufen und zu conſolidiren, wird der Vorwurf eines ſchlechten Haushaltes nicht gemacht werden können.

Zeigt ſich dagegen, daß die Gewerbhalle auch bei dem erreichbaren höchſten Flor, ſonach bei höchſtmöglicher Steigerung der Proviſionen, ihre Koſten zu decken nicht im Stande ſein wird, daß alſo dieſe Koſten die unmittelbaren und mittelbaren Vortheile der Einrichtung bleibend überwiegen würden, ſo hat man Urſache den Plan fallen zu laſſen. Allerdings ſind die erwähnten Vortheile nicht immer mit Händen zu greifen und mit Zahlen auszudrücken; wenn man z. B. vermehrten Abſatz für den tüchtigen, Aneiferung für den nachläſſigen Arbeiter von den Gewerbhallen erwartet, ſo können dieſe Wirkungen dem Einzelnen zu gut kommen, ohne von ihm als Wirkungen der neuen Anſtalt empfunden und gewürdigt zu werden, mithin ohne ihn einem höheren Aufwande zur Erhaltung der Anſtalt geneigt zu machen. Indeß müßte dieſe Kurzſichtigkeit bei einem einigermaßen entwicklungsfähigen Gewerbsſtand doch nach den Erfahrungen mehrerer Jahre allmählig beſſerer Einſicht weichen. Der Werth, welchen die gewerbliche Bevölkerung einer in ihrem Intereſſe errichteten Anſtalt auf die Dauer beilegt, die Geldopfer die ſie derſelben zu bringen bereit iſt, nachdem ſie ſich in das Ungewöhnte eingelebt hat, bleibt ſchlüßlich immer der ſicherſte Anhaltspunkt, um ein Urtheil über den inneren Werth der Anſtalt zu begründen und diejenige, die ſich auf die Dauer nicht durch die Theilnahme dieſer Bevölkerung, ohne weitere Zuſchüſſe von außen, erhalten kann, wird ſtets ein erkünſteltes, unfruchtbares Product der Theorie ſein.

Wo eine Gewerbhalle beſteht, pflegen die ſich derſelben bedienenden Meiſter den Verkauf im eigenen Hauſe nicht ganz aufzugeben, ſondern ſich beider Verkaufslocalitäten nebeneinander zu bedienen. Dabei wird nun allerdings der Zweck der Halle nur unvollſtändig erreicht, und man wird danach trachten müſſen, daß die Theilnehmer ihren örtlichen Abſatz der letzteren *ausſchließlich* anvertrauen. Indeß ſind, um es dahin zu bringen, im glücklichſten Fall Jahre erforderlich und einſtweilen beſteht die Eigenthümlichkeit, daß die Theilnehmer der Halle ein *doppel=*

Digitized by Google

tes Verkaufslocal an demselben Orte besitzen, was unter allen anderen Voraussetzungen für gesetzlich unstatthaft erachtet wird. Die Gewerbspolizeibehörden haben unseres Wissens diese Abnormität nirgends beanstandet, sondern als nothwendige Folge einer neuen, in der Gesetzgebung noch nicht berücksichtigten Entwicklung gewerblicher Einrichtungen stillschweigend zugelassen. Die höchste Behörde hat, wie wir oben gesehen haben, das Institut durch Dotirung aus Staatsmitteln an einigen Orten positiv begünstigt, ohne wegen der erwähnten Abnormität Bedenken zu tragen oder die Bedingung zu stellen, daß auf den Verkauf im eigenen Haus von den Theilnehmern der Hallen vollständig verzichtet werden müsse. Wünschenswerth wäre demungeachtet eine ausdrückliche Regelung dieses Verhältnisses in der angekündigten Gewerbeordnung.

Die letzten Bemerkungen finden auch auf eine verwandte Einrichtung von etwas älterem Datum, auf die gemeinschaftlichen Verkaufsläden einzelner Gewerbe, Anwendung. Unabhängig von den Gewerbevereinen sind solche Magazine, namentlich für Schreiner- und Tapezierarbeiten schon vor längerer Zeit in einigen größeren Städten entstanden und scheinen ihre Zweckmäßigkeit vollständig erprobt zu haben. Für uns sind sie nur insofern von Interesse, als zu erwähnen ist, daß neuerdings der Bamberger Verein ein Meubelmagazin errichtet hat, ferner, daß von den Innungen der Schreiner in Hof und der Schlossermeister in München mit pecuniärer Unterstützung des betreffenden Vereins gleichfalls Magazine begründet worden sind.

Noch ist hier eines im Jahr 1848 zu Nürnberg unter Mitwirkung des dortigen Gewerbvereines errichteten Hülfsmagazines zu erwähnen, in welches die städtischen Gewerbtreibenden bei mangelnden Bestellungen ihre Waaren gegen Geldvorschuß liefern konnten. Diese, auf vorübergehende Abhülfe unter der damaligen Geschäftsstockung berechnete Anstalt wurde im Jahre 1852 wieder aufgelöst.

Beförderung der gewerblichen Bildung.

Was von den Vereinen in dieser Richtung gethan oder versucht worden ist, bezieht sich

1. auf die Förderung der Gewerbschulen und der denselben verwandten Unterrichtsanstalten. Da unsere Darstellung über die mit

dem J. 1848 beginnende Periode nicht zurückgeht, so kann der Verdienste, die sich einige von den älteren Vereinen um die Begründung und Vervollständigung gewerblicher Lehranstalten schon früher erworben haben, hier nicht ausführlicher gedacht werden. Der bezeichneten neuen Periode gehören die Bestrebungen des Fürther Vereines an, bei der dortigen Gewerbschule die Errichtung einer Abtheilung für Handel zu vermitteln, welche einerseits dem Gewerbtreibenden die Kenntniß des kaufmännischen Betriebs erleichtern, anderseits den Kaufmann mit den Eigenthümlichkeiten der örtlichen Industrie vertraut machen sollte. Im J. 1849 gelangte dieser von dem Verein angeregte und befürwortete Plan zur Ausführung. Auch bei der Gewerbschule zu Hof besteht seit dem J. 1853 eine unter Mitwirkung des dortigen Vereins errichtete Handelsabtheilung, welche ausschließlich von Beiträgen des Fabrik- und Handelsstandes, sowie des Vereines erhalten wird. Nebstdem hat dieser Verein eine Weberschule gegründet, worin Lehrlinge und Gesellen von einem tüchtigen Meister praktischen Unterricht empfangen. Diese, auch von Auswärtigen besuchte Anstalt soll in dem projectirten neuen Gewerbschulhaus eine geräumige, die Aufstellung mehrerer Musterstühle zulassende Localität erhalten. Sie wäre vielleicht geeignet, zu einer Lehrwerkstätte nach belgischem Muster erweitert zu werden.

Zu erwähnen ist ferner die auf Betreiben des Gewerbvereines zu Vilshofen erwirkte Umwandlung der dortigen Lateinschule in eine Realschule.

Einen ausgedehnten Wirkungskreis hat sich auf dem Gebiete des technischen Unterrichtes der Würzburger polyt. Verein sogleich bei seiner Gründung (1806) geschaffen. Unter Leitung desselben stehen die dortigen Sonn- und Feiertagsschulen, welche, mit 16 Lehrern besetzt, in zwei Hauptabtheilungen: die Elementarschulen mit 5 Klassen und die technischen Schulen zerfallen. Letztere theilen sich gegenwärtig in 2 Schulen für Handelslehrlinge, in 6 Zeichen-, Modellir- und Gravirschulen, eine Geometrie-, eine Chemie- und eine (1852 errichtete) Mechanikschule. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des Schuljahres 185$\frac{2}{3}$ in den Elementarschulen 424, in der technischen Abtheilung 355 Schüler. Der Gesammtaufwand wird mit Hülfe des oben (S. 16) erwähnten Zuschusses aus Kreismitteln, der in seine Kasse fließenden Aufdinggelder

Digitized by Google

der Lehrlinge, dann der Schul- und Atteſtengelder (185½ 620 fl.) vom Vereine beſtritten.

Die Gewerbs- und insbeſondere die Feiertagszeichenſchulen ſind nicht immer mit hinreichenden Mitteln ausgeſtattet, um durch Vertheilung von Preiſen an ausgezeichnete Schüler im wünſchenswerthen Umfang zum Beſuch der Anſtalten und zu eifriger Benützung der Unterrichtsmittel aufzumuntern. Mehrere Vereine (Bamberg, Fürth, Hof, Nördlingen, Wunſiedel) leiſten deshalb aus ihren Mitteln Beiträge zu dieſen Preisvertheilungen.

Stipendien für unbemittelte Schüler der Gewerbſchulen oder höheren techniſchen Lehranſtalten werden in Erlangen (?), Fürth, Landshut und Nördlingen gegeben. In ſolchen Fällen iſt mehrfach das Bedenken zur Sprache gebracht worden, ob es mit den Vereinszwecken in Einklang ſtehe, derartige Unterſtützungen auch jungen Leuten zu bewilligen, die ſich für den Lehrerberuf ausbilden wollen, ob nicht vielmehr den Vereinen obliege, darauf hinzuwirken, daß tüchtige Talente dem Gewerbſtand erhalten werden. Man müßte, um ſich über dieſes Bedenken ſchlüſſig zu machen, ein möglichſt vollſtändiges Material zur Beantwortung der Vorfrage beſitzen: Hat ſich eine für das Bedürfniß der Unterrichtsanſtalten hinreichende Zahl tüchtiger junger Leute den vorbereitenden Studien zur Ausübung des Lehrerberufs gewidmet, — oder mangelt es im Gegentheil an ſolchen Candidaten? Wenn und ſo lange dieſer letztere Zuſtand der vorherrſchende iſt, liegt es im unzweifelhaften Intereſſe der Vereine, durch Stipendienverleihungen auch die Heranbildung guter Lehrer zu begünſtigen, da eine ſchlechtbeſetzte Lehranſtalt dem Gewerbſtand ſelten gute Meiſter liefern wird.

Von dem Genuſſe der aus älterer Zeit ſtammenden Stipendienſtiftungen ſind die Schüler der techniſchen Unterrichtsanſtalten größtentheils ausgeſchloſſen, — ein Uebelſtand, der ſich in zweifacher Richtung fühlbar macht, denn er befördert zugleich den übermäßigen, vielbeklagten Andrang zu den Facultätsſtudien und zum Staatsdienſt. Man darf wenigſtens hoffen, daß im Laufe der Zeit durch Kreis- oder Staatsſtipendien und durch Privatſtiftungen auch den techniſchen Schulen reichlichere Fürſorge zugewendet wird.

Unter den übrigen Hülfsmitteln der gewerblichen Ausbildung kommt

Digitized by Google

2. die Unterstützung mit Reisestipendien, namentlich die Unterstützung von Gesellen, die nach zurückgelegter Wanderschaft veranlaßt werden, sich in auswärtigen Fabriken oder Werkstätten mit den Fortschritten der Technik noch vertrauter zu machen, in Fürth und Nördlingen vor.

3. Die Aussetzung von Prämien, Ertheilung von Diplomen oder öffentlichen Belobungen für gelungene Lehrlings- oder Gesellenarbeiten, ist in Bamberg, Mindelheim, Nördlingen, Wunsiedel, Würzburg, in größerem oder geringerem Umfang üblich. Insbesondere veranstaltet der letztgenannte Verein jährlich eine Ausstellung, an welcher sich im J. 1853 51 Lehrlinge betheiligt haben. Die Summe von 100 fl. wird darauf verwendet, die Dürftigeren unter den Theilnehmern zur Anschaffung von Materialien und Instrumenten mit Geld zu unterstützen. In Freysing werden abgehende Lehrlinge, die sich durch Tüchtigkeit und tadelloses Verhalten ausgezeichnet haben, in Hof und Würzburg ausgezeichnete Gesellen und Werkführer nach längerer Dienstleistung in demselben Geschäft mit Prämien bedacht.

4. Periodische technische Vorträge, auch Vorträge über Fragen der Gewerbsorganisation u. dgl., werden für die Vereinsmitglieder, gewöhnlich von dem Lehrerpersonal der gewerblichen Unterrichtsanstalten, mehr oder weniger regelmäßig in Aschaffenburg, Bamberg, Freysing, Fürth, Hof, Ingolstadt, Kaufbeuern, Nürnberg, Regensburg, Schongau, Würzburg und Wunsiedel gehalten.

5. Dem GV. zu Nürnberg ist seit dem Jahre 1847 ein im Dienste des Magistrates stehender, von diesem besoldeter Techniker beigegeben, dessen Aufgabe darin besteht, im Einverständnisse mit einer Vereinscommission „die Ausführung und die Vorbereitung neuer Muster und neuer Ideen, sowie die Verschönerung und Veredlung schon vorhandener Fabricate, ferner die Einführung neuer Werkzeuge und Fabricationsmethoden anzuregen und zu fördern; theils durch Aufsuchen der hiefür geeigneten Kräfte, theils durch Entgegennahme und Erledigung von Verlangen, Anfragen und Anträgen der sich Meldenden.“ Zur Vornahme der von ihm selbst oder von einzelnen Gewerbtreibenden angeregten Versuche ist dem Techniker ein Laboratorium eingeräumt, das auf

Digitized by Google

Kosten des Vereines unterhalten wird. In den Berichten werden zahlreiche Resultate dieser Einrichtung, zum Theil von erheblichem Belang und nachhaltiger Wirkung, aufgezählt.

In ähnlicher, jedoch nicht so bestimmt geregelter Weise stellen an anderen Orten die Lehrer der Gewerbschulen den Vereinen ihre Kenntnisse zur Verfügung. Durch diese Lehranstalten ist, namentlich in kleineren Städten, ein Hülfsmittel des industriellen Fortschrittes dargeboten, das man bisher, abgesehen von seiner Benützung zu den oben (Nr. 4) erwähnten technischen Vorträgen, nicht hinlänglich gewürdigt und ausgebeutet zu haben scheint. Vor Errichtung der gedachten Anstalten war es der seltenste Zufall, wenn sich in solchen Städten ein bewanderter Technolog niederließ, geneigt und fähig, den Gewerbtreibenden durch praktische Anleitung die bewährten Ergebnisse der Technik zugänglich zu machen. Gegenwärtig wird unter den Lehrern jeder Gewerbschule ein Sachkundiger dieser Art wenigstens vorausgesetzt, wenn es auch sein mag, daß er sich noch keineswegs überall findet. Wo aber der für die Schule unentbehrliche Mann wirklich gewonnen ist, liegt nichts näher, als seine Thätigkeit zugleich für die Werkstatt nutzbar zu machen. Er kann den Theil seiner Zeit, welchen die Ausbildung der Jugend nicht in Anspruch nimmt, auf die Belehrung der Erwachsenen verwenden, indem er sich mit dem Betrieb der örtlichen Gewerbe vertraut macht, mit den Gewerbsleuten in persönlichen Verkehr tritt und diejenigen Vervollkommnungen in's Leben zu rufen bestrebt ist, die sich unter den örtlichen und persönlichen Verhältnissen als anwendbar darstellen. Aufgabe des Gewerbvereins wird es sein, diese Bemühungen durch seinen Einfluß und seine Localkenntnisse zu unterstützen und für den Zeitaufwand, den sie erfordern, eine nach seinen Kräften bemessene Vergütung zu gewähren.*) Wenn sich dadurch das Einkommen des Lehrers um etwas erhöht, so zieht hieraus auch die Schule mittelbaren Vortheil, denn je annehmbarer die pecuniäre Stellung, um so gegründeter ist die Hoffnung, tüchtige Persönlichkeiten für sie zu gewinnen.

6. Ausbildung des Kunstsinnes. Der in München zu

*) In diesem Sinne sind kürzlich von dem Ausschuß des Nördlinger Vereines Beschlüsse gefaßt worden, über deren Ergebniß noch nicht berichtet werden kann.

Digitized by Google

Ende des J. 1850 gegründete Verein „zur Ausbildung der Gewerke", dann die ein halb Jahr später eröffnete Nürnberger „Bauhütte" begegnen sich in der vorwiegenden Tendenz, das Gewerbe durch künstlerische Schönheit der Formen zu veredeln. Während jedoch der Münchner Verein seine Thätigkeit ganz in dieser Aufgabe zu concentriren scheint, hat sich die Bauhütte schon in ihren Satzungen das weitere Ziel gesteckt, „mit Hülfe der Kunst und der Wissenschaft und überhaupt durch gemeinnützige Kräfte die Gewerke zur höchstmöglichen Vollkommenheit zu führen."

Um den Sinn für künstlerische Schönheit und zugleich Vorbilder von schönen Formen zu verbreiten, — diese Bestrebungen greifen praktisch zu eng ineinander, als daß sie in der Darstellung getrennt werden könnten, — haben beide Vereine permanente Ausstellungen von kunstgerecht gearbeiteten Gewerbserzeugnissen, Sammlungen von Modellen und Musterzeichnungen angelegt, wovon auch an Auswärtige Copieen abgegeben werden. Die Zeitschriften beider Vereine, auf die wir unten zurückkommen, liefern gleichfalls solche Mustervorlagen. Es sind nächstdem Zeichner aufgestellt, welchen die Anfertigung der von einzelnen Gewerbtreibenden begehrten Entwürfe gegen bestimmte Vergütung unter Controle des Vereins obliegt. Gemeinden und Kirchenstiftungen wenden sich an den Münchner Verein, wenn sie mit der Herstellung von Altären, Kanzeln, öffentlichen Brunnen u. s. w. beschäftigt sind und es ist den Curatelbehörden durch ministerielle Verfügungen zur Pflicht gemacht, mit dem Verein in Beziehung zu treten, ehe sie die vorgelegten Entwürfe in derartigen Fällen gutheißen. Derselbe Verein setzt Preise für künstlerisch gelungene, nach vorgeschriebenen Motiven hergestellte Gewerbserzeugnisse und für die Anfertigung*) von Zeichnungen aus, nach welchen er Arbeiten, um sie unter seinen Mitgliedern zur Verloosung zu bringen, ausführen läßt.

Jeder Gang durch die Straßen unserer Städte, jeder Blick in das Innere der Kirchen, in die Raths- und Amtsstuben, Privatwohnungen, Werkstätten, Verkaufsläden und Kirchhöfe mahnt an den Verfall des

*) Mit dem Beispiel einer solchen Preisausschreibung ist i. J. 1851 der Würzburger Verein vorangegangen.

Digitized by Google

Kunstsinnes in unseren Gewerben und an die Bedeutung der Aufgabe, die von den genannten Vereinen in's Auge gefaßt worden ist. Wenn aber der Geschmack der Gewerbtreibenden wirklich gebildet werden soll, so müssen die Muster schöner Formen ihn vor Allem bei seinen Arbeiten für den alltäglichen Bedarf und bei der fabrikmäßigen Production begleiten. Er muß gewöhnt werden, bei dem einfachsten, unscheinbarsten Erzeugniß der häßlichen Form die schöne vorzuziehen und muß durch die That überzeugt werden, daß er nach dieser Schönheit der Form streben kann, ohne der Wohlfeilheit, Zweckmäßigkeit und Dauerhaftigkeit seines Erzeugnisses Abbruch zu thun. Die Muster, die man ihm in die Hand giebt, müssen mit a. W. von solcher Beschaffenheit sein, daß unter ihrer Anwendung sein Absatz nicht leidet, sondern gewinnt. Findet er dann Gelegenheit, für Bedürfnisse des Luxus ohne ängstliche Rücksicht auf den Preis zu arbeiten, so wird sein durch tägliche Uebung entwickelter Geschmack ihn ohnehin dazu führen, die Hülfe der Kunst aufzusuchen.

Diese Erwägungen legen den bei den Vereinen thätigen Künstlern eine Enthaltsamkeit auf, die man namentlich in ihren durch die Zeitschriften veröffentlichten Entwürfen noch manchmal vermißt. Gleichwohl ist der Grundsatz als solcher zur unbestrittenen Anerkennung gelangt und zu seiner praktischen Durchführung können vor Allem die Gewerbevereine beitragen, indem sie ihre Verbindung mit den genannten Kunstvereinen dazu benützen, die Anfertigung solcher Musterzeichnungen zu veranlassen, wie dieselben dem täglichen Bedarf ihrer örtlichen Industrie entsprechen. Seine Bereitwilligkeit, gerade in dieser Richtung der Industrie zu dienen, hat insbesondere der Münchner Verein bei einzelnen Anlässen nachdrücklich erklärt.

7. Gewerbliche Zeitschriften werden von der Mehrzahl der Vereine zum Gebrauch ihrer Mitglieder gehalten und entweder in eigenen, zu bestimmten Stunden geöffneten Lesezimmern aufgelegt, oder bei Denjenigen, die sich zur Betheiligung melden, regelmäßig in Umlauf gesetzt. Einige Vereine besitzen, wie schon früher erwähnt wurde, auch ansehnlichere Bibliotheken von Schriften technischen Inhaltes, deren Benützung gleichfalls den Mitgliedern zusteht. Mittheilungen über den Umfang, in welchem diese literarischen Hülfsmittel wirklich benützt werden, liegen uns nicht vor. Mehr oder weniger hat man wohl allent-

Digitized by Google

halben die Erfahrung gemacht, daß unser Gewerbstand auch heute noch den guten wie den schlimmen Einwirkungen der Presse in sehr geringem Maß zugänglich ist. Es wäre unrichtig, die Ursache ausschließlich oder vorzugsweise in einer eingewurzelten Indolenz zu suchen; sie liegt vielmehr in der Art der Erziehung und der Beschäftigung: Der Entschluß, in spärlich zugemessenen Erholungsstunden von der körperlichen Anstrengung der Berufsarbeit zu der geistigen Anstrengung des Lesens überzugehen, setzt eine außergewöhnliche Energie voraus. Die eifrigsten Leser sind jüngere Leute, die eine bessere Schulbildung genossen und noch nicht allzulange hinter sich haben; dieser Eifer erstickt jedoch häufig in späteren Jahren unter der harten Sorge und Arbeit um das tägliche Brod.

Unmittelbare Anschauung, praktisches Beispiel und persönlicher Verkehr mit sachkundigen Männern, namentlich in der oben (Nr. 4 und 5) angedeuteten Art, werden für einen großen Theil unseres Gewerbstandes noch lange das einzig ergiebige Hülfsmittel technischer Fortbildung bleiben.

Einige Vereine, namentlich Hof, benützen zur Verbreitung gewerblicher Notizen die Localblätter, die allerdings, da sie allgemein gelesen zu werden pflegen, sich vorzugsweise dazu eignen, manche Belehrung unvermerkt an den Mann zu bringen.

Die von bayrischen Vereinen selbst herausgegebenen Zeitschriften sind folgende:

a) Das „Kunst- und Gewerbeblatt" des polytechnischen Vereins in München. (Seit 1821.)

b) Die „Gewerbzeitung" des Fürther Vereins. (Seit d. J. 1845 mit Unterbrechung erschienen; seit 1851 mit erweitertem Programm, als „Organ für die Interessen des bayr. Gewerbstandes.")

c) Die „gemeinnützige Wochenschrift" des polytechnischen Vereines in Würzburg. (Seit 1851; gemeinschaftlich mit dem Kreiscomité des landwirthschaftlichen Vereines für Unterfranken seit 1852.)

d) Die „Zeitschrift des Vereines zur Ausbildung der Gewerbe" in München. (Seit 1851.)

e) Die „Vierteljahrsschrift der Bauhütte zu Nürnberg." (Seit 1852.)

f) Die „Wochenschrift des Gewerbvereines in Bamberg." (Seit 1852.)

Digitized by Google

Ein „Correspondenzblatt für gewerbliche Interessen," von dem damaligen Kreisverein zu Landshut herausgegeben, ist im Jahr 1851 mit Auflösung der niederbayrischen Zweigvereine eingegangen.

In den sämmtlichen Zeitschriften findet man zunächst, mehr oder weniger regelmäßig und ausführlich, Mittheilungen über die Verhandlungen und die Statistik des Vereines, von dem sie ausgehen; — größere von Zeichnungen begleitete Originalartikel mit Berichten und Untersuchungen über neue Erfindungen auf dem Gebiete der Technik hauptsächlich in dem „Kunst- und Gewerbeblatt"; kürzere Notizen über diese und andere Gegenstände von industriellem Interesse in demselben Blatt, dann in der Bamberger, Fürther und Würzburger Zeitschrift; Abhandlungen über Fragen der gewerblichen Organisation und Gesetzgebung vorzugsweise in der Fürther Zeitschrift; Erörterungen handelspolitischer, socialer und volkswirthschaftlicher Verhältnisse überhaupt in der Würzburger Zeitschrift. Die letztere beschäftigt sich als Organ eines landwirthschaftlichen Kreisvereines zugleich mit landwirthschaftlichen Gegenständen, wodurch ihr der Vortheil gewährt ist, insbesondere auch die wichtigen Wechselwirkungen zwischen gewerblichen und landwirthschaftlichen Interessen fortwährend im Auge behalten zu können. Die Zeitschriften der zwei gewerblichen Kunstvereine liefern Musterzeichnungen, dann Abhandlungen aus dem Bereich ihres besonderen Wirkungskreises.

Als gemeinsames Organ der Gewerbvereine kann von den bestehenden Zeitschriften keine betrachtet werden. Der Versuch, die Fürther oder die Würzburger Zeitschrift zu einem solchen Organ zu gestalten, ist, jedoch damals erfolglos, im Jahr 1851 gemacht worden. Wenn eine Zahl von vierzig oder mehr Vereinen gleichartiger Tendenz im Lande besteht, so ist es wünschenswerth, daß dieselben sich über die Wahl eines Blattes verständigen, in welchem die Berichte über ihre Thätigkeit niedergelegt, die Ansichten und Erfahrungen über Mittel und Wege zur Erfüllung der Vereinszwecke ausgetauscht werden. Diese Besprechung von Vereinsangelegenheiten würde in dem gewählten Blatt, neben seinem übrigen Inhalt, einen stehenden Artikel bilden. Um den durch die nöthig werdende Erweiterung des Blattes gesteigerten Kostenaufwand zu decken, wären von den einzelnen Vereinen verhältnißmäßige Beiträge, vielleicht in der Form eines starken Abonnements, zu leisten. Der gegenwärtige

Digitized by Google

Moment scheint einer solchen Verständigung insoferne günstig, als die vorliegende statistische Arbeit, — wenn auch mangelhaft, doch einigermaßen — für die verflossenen Jahre eine abschließende Uebersicht bietet, an welche bei den weiteren, in die Zeitschrift versetzten Besprechungen angeknüpft werden könnte. *)

8. Dem Bamberger Vereine eigenthümlich ist die Veranstaltung von Excursionen in Fabrik- und Handelsstädte, „zur Erweiterung des Gesichtskreises der Gewerbtreibenden und zur Bildung ihres Geschmackes." Das Ziel der bisherigen Ausflüge waren die Städte München und Nürnberg.

Beförderung des Absatzes.

1. Industrieausstellungen. Die in neuerer Zeit so häufig gewordenen Ausstellungen von gewerblichen Erzeugnissen lassen sich unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten betrachten. Wenn sie hier in dem Abschnitt besprochen werden, der von den Maßregeln zur Beförderung des Absatzes handelt, so ist damit von den mehrfachen Zwecken, welchen diese Einrichtungen dienen sollen, derjenige bezeichnet, in welchem zuletzt alle anderen zusammenlaufen.

Die ersten Vereinsausstellungen waren die von dem Münchner polytechnischen Verein in den J. 1821, 22, 23 veranstalteten. Darauf folgten 1845 der Nürnberger GV. und der Ansbacher Industrieverein; 1848 Bamberg und Bayreuth; 1849 Aschaffenburg, Bamberg, Bayreuth, Kaufbeuern, Landshut, Regensburg, Rothenburg; 1850 Bamberg, Eichstädt, Fürth; 1851 Ans-

*) Es würde sich für den angedeuteten Zweck, wenn man den Character der bestehenden Zeitschriften, dann die Tendenzen und die Stellung der betreffenden Vereine in Erwägung zieht, zunächst um eine Wahl zwischen der Fürther „Gewerbzeitung" und der Würzburger „Wochenschrift" handeln. Das Natürlichste wäre, den beiden Vereinen selbst eine Verständigung anheimzugeben; wäre aber diese nicht erreichbar, so würde nach unserem Dafürhalten, da eine Zersplitterung des Stoffes in zwei Blättern kein empfehlenswerthes Auskunftsmittel ist, zu Gunsten des Fürther Organes die Rücksicht auf dessen höheres Alter und auf die überwiegende industrielle Bedeutung der Stadt entscheiden.

Digitized by Google

bach (GV. und Industrieverein), Bamberg, Hof, München, (GV.), Nördlingen, Vilshofen, Würzburg; 1852 (Augsburg), Bamberg, Regensburg. Das Datum von 2 in Freysing und von 3 in Kitzingen veranstalteten Ausstellungen ist nicht angegeben. Die Ausstellungen in Augsburg 1852, Landshut 1849 und 1852, München 1851 und Regensburg 1852 waren auf den ganzen Kreis berechnet, die übrigen auf den Vereinssitz, hie und da mit Zuziehung von einigen Nachbarstädten, beschränkt. Fast überall war mit der Ausstellung eine Verloosung ausgestellter Gegenstände in der doppelten Absicht verbunden, dem Gewerbstand eine unmittelbare, wenn auch vorübergehende Absatzgelegenheit darzubieten und ihn hiedurch zu stärkerer Betheiligung an dem Unternehmen zu ermuntern.

Es läßt sich erwarten, daß die localen Ausstellungen, namentlich in kleineren und Mittelstädten eher ab=, als zunehmen werden. Sie verursachen den bei der Anordnung beschäftigten Vereinsmitgliedern stets einen beträchtlichen Zeitaufwand, unter welchem andere Vereinszwecke von mindestens gleicher Wichtigkeit leiden müssen. Auch die Kosten der Decoration und sonstigen Vorbereitungen werden sich immer mehr fühlbar machen, je mehr der Reiz der Neuheit schwindet und damit zugleich die Einnahme aus den üblichen Eintrittsgeldern abnimmt. Eine gleiche Abnahme steht dem Erträgniß der Verloosungen bevor, deren häufige Wiederholung schon jetzt lästig zu werden anfängt. Ohnehin ist die auf diesem Weg bewirkte Steigerung des Absatzes keine naturgemäße und zum Theil geradezu illusorisch. — Diejenigen Ausstellungen, die sich planmäßig von Jahr zu Jahr erneuern, bilden, insofern dabei der Verkauf der ausgestellten Gegenstände als Hauptzweck in's Auge gefaßt wird, einen Uebergang zu dem oben besprochenen Institut der Gewerbhallen.

In den permanenten Ausstellungen der beiden Kunstvereine ist es zunächst darauf abgesehen, einerseits dem Gewerbtreibenden nachahmenswerthe Muster vorzuführen, anderseits den Consumenten und noch mehr den Kaufmann auf die Adresse tüchtiger Meister aufmerksam zu machen. Daß jedoch die Nürnberger Ausstellung zugleich als Gewerbhalle dient, haben wir bereits erwähnt. Auch eine Verloosung ist von der „Bauhütte" kürzlich veranstaltet worden und in München findet eine solche

Digitized by Google

regelmäßig von Jahr zu Jahr Statt, ist aber satzungsgemäß auf die Mitglieder beschränkt, die schon durch ihren Eintritt in den Verein den Anspruch auf ein Freiloos erwerben.

Es ist noch zu erwähnen, daß auch die Beschickung auswärtiger Industrieausstellungen des In- und Auslandes durch die Gewerbvereine vermittelt zu werden pflegt, indem dieselben den Gewerbstand zur Betheiligung auffordern, die nöthigen Aufschlüsse geben, auch die Versendung übernehmen. Der Fürther Verein ordnete zu der Pariser Ausstellung von 1849 einen Berichterstatter ab, der dort Muster, Zeichnungen, und durch eigene Beobachtung gesammelte Notizen über technische Verfahrungsarten erwarb. Bei der Absendung von Sachverständigen auf Staatskosten zu den Ausstellungen in Leipzig und London wurden die Vereine mit ihren Vorschlägen gehört; die Vereine in Nürnberg und Würzburg leisteten überdieß Geldbeiträge zur Beschickung der Londoner Ausstellung im besonderen Interesse ihrer örtlichen Industrie.

2. Mustersammlungen. Die polyt. Vereine in München und Würzburg, die Gewerbvereine in Fürth und Nürnberg, dann in Hof und Wunsiedel haben zum Gebrauch ihrer Mitglieder Sammlungen angelegt, in welchen Zeichnungen und Muster von Rohstoffen, Werkzeugen und gewerblichen Producten niedergelegt sind.

In Nürnberg wird der Nutzen dieser Einrichtung dadurch gesteigert, daß die Sammlung zugleich Erzeugnisse dortiger Producenten, die durch Benützung der vorliegenden Muster oder sonst auf Anregung des Vereines entstanden sind, aufnimmt. Die Würzburger Sammlung, mit welcher ein „Kreis-Modellcabinet" verbunden ist, steht allen Angehörigen des Regierungsbezirkes offen.

Verwandten Zwecken sind auch die bereits erwähnten permanenten Ausstellungen der zwei Kunstvereine zu dienen bestimmt.

3. Die Einführung neuer Industrieen oder neuer Artikel in einem schon bestehenden Industriezweig wird zum Theil durch die eben besprochenen Sammlungen befördert. Unter den übrigen zu gleichem Zweck getroffenen Veranstaltungen erwähnen wir zunächst das „Industrielager" des Nürnberger Vereines. Ueber die Einrichtung desselben sagt ein Jahresbericht: „Es ist häufig der Fall, daß die Anfertigung eines neuen Artikels besondere Einrichtungen und Werkzeuge erfordert, zu

Digitized by Google

deren Anschaffung sich der Fabricant nur dann ermuthigt fühlt, wenn er die Aussicht hat, soviel von dem neuen Fabricate in Bälde abzusetzen, daß diese Einrichtungskosten ganz oder zum Theil gedeckt werden. Demnach bestellt der Verein, wo es nothwendig und zweckdienlich erscheint, von den neuen Artikeln, die auf seine Veranlassung ausgeführt werden sollen, größere Quantitäten und übergiebt die Fabricate sodann an hiesige Manufacturhändler, mit empfehlender Angabe des Verfertigers, um solche als Muster in den Handel zu bringen." In ähnlicher Weise verfährt übrigens der Verein, wenn sich das Bedürfniß zeigt, für wichtige, aber nicht in entsprechender Beschaffenheit sich vorfindende Rohstoffe die besten Bezugsquellen auszumitteln. Er übergiebt, nachdem diese Ermittlung durch ihn bewerkstelligt und die Tauglichkeit des beschafften Materials erprobt ist, den ferneren Bezug mit seinen gewonnenen Erfahrungen einem dortigen Geschäftsmann.

Versuche mit der Ausschreibung von Prämien (vgl. auch oben S. 49) sind in Nördlingen und Würzburg gemacht worden.*) Der erstere Verein hat i. J. 1850 für die Einführung geschmackvollerer Muster in der Teppichfabrication drei Geldprämien ausgeschrieben und verliehen. Der Verfertigung von Fußteppichen ist dadurch ein neuer, nachhaltiger Aufschwung gegeben worden. Eine Preisausschreibung des Würzburger Vereines vom J. 1852 bezog sich auf die Einführung einer Reihe von neuen Industriezweigen und industriellen Vervollkommnungen im Kreis Unterfranken. Sie hatte die theils bedingte, theils unbedingte Verleihung von Prämien für verbesserte Erzeugnisse des Seilergewerbs, für Anfertigung von Fenstermarquisen und von Schuhleisten nach englischem Muster, dann für Fertigung von Maschinenwerkzeugen zur Folge.

Derselbe Verein war für Hebung der Weberei, Einführung der Stroh- und Weidenflechterei u. s. w. in den bedrängten Rhönbezirken (vgl. oben S. 16), sowie für den Absatz der Erzeugnisse durch Verloosung und Errichtung eines Verkaufsmagazins thätig. Neuerdings hat

*) Der Münchner polyt. Verein hat in den ersten 27 Jahren seines Bestehens die Summe von 5524 fl. auf „Prämien, Medaillen und Unterstützungen" verwendet. Es ist nicht ersichtlich, ob er auch nach dem Jahre 1843 in dieser Richtung noch thätig war.

Digitized by Google

er in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Kreisverein eine Prämie für Einführung der künstlichen Fischzucht ausgesetzt.

Uebrigens dient ein Theil der schon früher unter anderen Gesichtspunkten besprochenen Maßregeln und Bestrebungen mittelbar oder unmittelbar zugleich der Vervollkommnung und Erweiterung der örtlichen Industrie. Vgl. namentlich S. 37, 45, 47, 50.

4. Vermittlung von Arbeitsbestellungen. Eine indirecte Vermittlung dieser Art liegt in der Mehrzahl der bisher erörterten Maßregeln. Directe Vermittlung ist namentlich in Fürth und München (GV.) vorgekommen, wo es den Bemühungen der Vereine gelang, ansehnliche Bestellungen von militärischen Ausrüstungsgegenständen (Büchsenmacher-, Gürtler-, Weber-, Schuhmacher-, Sattlerarbeit u. s. w.) zu erwirken. Zur Ausführung derselben vereinigten sich theilweise ganze Innungen, theilweise wurden kleinere Genossenschaften gebildet und in München durch unverzinsliche Vorschüsse der Staatsregierung (1851: 10,000 fl.), in Fürth durch Vorschüsse der Leihkasse unterstützt. Aehnliches ist in Bamberg geschehen.

5. Die Ermittlung neuer Absatzgebiete ist, abgesehen von der Beschickung auswärtiger Gewerbausstellungen (Nr. 1), an denjenigen Orten, die der Sitz einer bedeutenden Industrie und somit eines auf dem Weltmarkt orientirten, ausgedehnte Verbindungen unterhaltenden Handelsstandes sind, Sache der kaufmännischen Betriebsamkeit. Wo diese günstigeren Bedingungen fehlen, verfallen die durch eine siegreiche Concurrenz von ihrem bisherigen Markte verdrängten oder durch die Unzulänglichkeit des örtlichen Absatzes auf andere Wege hingewiesenen Gewerbe leicht einem Zustand der äußersten Hülflosigkeit. Mag auch in einzelnen Fällen mit Gewißheit anzunehmen sein, daß selbst die umsichtigsten Bemühungen, neue Absatzgelegenheiten aufzufinden, an unüberwindlichen Schwierigkeiten scheitern würden, so ist es dagegen in anderen Fällen nicht minder gewiß, daß solche Bemühungen zu einem günstigen Ergebnisse führen könnten und müßten. Hie und da haben sich Gewerbvereine (Amberg, Vilshofen) mit Kaufleuten eines norddeutschen Seeplatzes in Verbindung gesetzt, um sich über die Möglichkeit und die Bedingungen eines überseeischen Absatzes zu unterrichten. Bei zersplit-

Digitized by Google

terten Versuchen dieser Art fehlt es aber an den wesentlichsten Voraussetzungen des Gelingens. Wir kommen am Schluß unserer Darstellung mit einigen Worten auf die Einrichtungen zurück, die eine erfolgreiche Wirksamkeit auf diesem Gebiete vermitteln könnten.

Vertretung der Gewerbe in Petitionen und Gutachten.

Als in den Jahren 1848 und 1849 die Organisation des Gewerbswesens ein Gegenstand lebhafter Erörterung in ganz Deutschland geworden war, versäumten auch die bayrischen Vereine nicht, durch Beschickung des Handwerkercongresses in Frankfurt, durch Beitritts- und Protestadressen, Petitionen an Nationalversammlung und Landtag, ihre Bedürfnisse und Ansichten zur Geltung zu bringen. War die Gefahr, daß das Princip unbedingter Gewerbfreiheit in ganz Deutschland zur Herrschaft gelangen könnte, wirklich je vorhanden, so haben die bayrischen Vereine durch ihre einmüthige Verwerfung dieses Princips — womit allerdings das bestehende Concessionssystem noch keineswegs gebilligt erschien — zur Abwendung der Gefahr nachdrücklich beigetragen. Nicht weniger haben sie durch vielfachen Anschluß an den „Verein zum Schutze deutscher Arbeit" das Gewicht ihrer Meinung in die Wagschale des bedrängten Schutzzollsystemes gelegt. Näher auf ihre Betheiligung an der volkswirthschaftlichen Agitation jener Zeit einzugehen, können wir, da dieselbe außer den genannten negativen Ergebnissen keine Frucht getragen hat, füglich unterlassen.

In diesen, sowie in den folgenden Jahren wurde ferner das Petitionsrecht zur Vertretung örtlicher Interessen, sowie in Fragen der inneren Gewerbsgesetzgebung und Polizei vielfach geübt. Den meisten Vereinen war auch durch Aufforderungen der Staatsregierung, der Kreisstellen und städtischen Behörden wiederholt Anlaß gegeben, sich über derartige Fragen gutachtlich auszusprechen. Doch sind diese Aufforderungen neuerdings immer seltener geworden. Nach der Verordnung vom 27. Jan. 1850, welche das Institut der Gewerbräthe und Gewerbekammern regelt, ist die Abgabe von Gutachten in gewerblichen Angelegenheiten dem Wirkungskreis dieser Organe zugetheilt. Dieselben

Digitized by Google

sind jedoch in geringer Zahl in's Leben getreten und sehen gegenwärtig ihrer Umbildung entgegen. Gelingt es den Anordnungen der Staatsregierung, sie in eine das ganze Land umfassende, unabhängige und kräftige Vertretungdes Gewerbstandes zu verwandeln, so werden die Vereine erfreut sein, die Erfüllung jener wichtigen Aufgabe ganz in ihre Hand legen zu können. Wie sich überhaupt das Verhältniß zwischen diesen reorganisirten Gewerberäthen und den Vereinen gestalten würde, ist nicht vorauszuberechnen. Wünschenswerth wäre jedenfalls eine möglichst innige Verbindung zwischen beiden; die Vereine würden durch die Autorität der Gewerbräthe und die letzteren durch die Geldmittel der Vereine an Wirksamkeit gewinnen. Das Naturgemäßeste wäre vielleicht ein völliges Aufgehen der Vereine in den Gewerberäthen. Die ersteren sind entbehrlich und können sogar nachtheilig werden, wo ein gesundes und starkes, mit dem rechten Maße von Autonomie ausgestattetes Innungswesen besteht; aus dem Zusammentritte der Innungen geht dann ein Gewerberath hervor, der nicht allein dazu berufen, sondern auch befähigt ist, alle Elemente der Vereinsthätigkeit in sich aufzunehmen. Dieß setzt aber eine eingreifende Reform in der Verfassung unseres Gewerbswesen, wie sie gegenwärtig nicht beabsichtigt zu sein scheint, voraus.

Gemeinnützige Unternehmungen.

Die Thätigkeit mancher Vereine hat sich auf Unternehmungen erstreckt, die zum Theil mit den materiellen Interessen des Gewerbstandes in keinem oder nur in entfernterem Zusammenhang stehen, zum Theil ungeachtet ihres naheliegenden Zusammenhanges mit diesen Interessen, doch zugleich eine Auffassung unter anderen Gesichtspunkten zulassen. So sind mehrere der bestehenden Wanderunterstützungskassen von Gewerbvereinen gegründet und von ihnen verwaltet. (Ansbach, Aschaffenburg, Kaufbeuern, Kitzingen (wieder eingegangen), Landshut, Regensburg, Rothenburg, Würzburg.) Der Regensburger Verein hat eine Krankenunterstützungskasse für seine dem Gesellenstand angehörigen außerordentlichen Mitglieder errichtet. Von dem Mindelheimer Verein ist die Stiftung eines kathol. Gesellenvereines, von dem Nürnberger Verein die Gründung einer noch

Digitized by Google

bestehenden Aussteueranstalt, dann einer Näh-, Spinn- und Strickschule ausgegangen, die von ihm fortwährend geleitet und aus den Renten eines i. J. 1803 angefallenen Legates unterhalten wird. Seiner Bemühungen um die Einführung wohlfeilerer Brennmaterialien ist schon oben erwähnt worden. Die Leichenkasse, sowie das Privatgetreidemagazin in Ansbach verdanken ihre Entstehung, erstere dem dortigen Industrieverein, letzteres dem Gewerbverein. In Nördlingen ist eine städtische Armenbeschäftigungsanstalt auf Anregung und nach dem Entwurf des dortigen Vereines errichtet worden. In Gemäßheit der oben S. 12 erwähnten Stiftung verwendet er jährlich 180 fl. zur Verleihung von Sparkassebüchern an dürftige Stadtkinder. Der Rothenburger Verein bemüht sich mit Erfolg um Emporbringung der Maulbeer- und Seidenzucht und hat die Anlegung einer Sandwäsche veranlaßt. Zu den Unternehmungen des Würzburger Vereins gehört die Verleihung von Prämien an weibliche Dienstboten für langjährige treue Dienstleistungen.

VII. Schluß.

So gewissenhaft auch von Denjenigen verfahren werden mag, die das Material liefern und verarbeiten, so können doch statistische Darstellungen wie die unsrige, die Wahrheit nie mit vollkommener Treue wiedergeben, denn häufig gestatten sie nicht, auf den Grund der Erscheinungen zu sehen, deren Oberfläche sie abspiegeln. Eine Maßregel, die sich unscheinbar, mit wenigen Worten ankündigt, ist vielleicht von tiefer und nachhaltiger Wirkung, während die glänzende Außenseite einer anderen nur kümmerliche Resultate verbirgt. Diese Erfolge, die das Urtheil bestimmen müßten, verschwinden oft spurlos unter tausend sich durchkreuzenden Ursachen und Wirkungen; sie sind vorhanden, aber sie entziehen sich der Beobachtung und Berechnung. In anderen Fällen sind sie noch von zu neuem Datum, als daß sie ein sicheres Urtheil begründen könnten. In unserem Fall war überdieß das Material häufig ein lückenhaftes.

Digitized by Google

Den Gesammteindruck wird indeß jeder Unbefangene erhalten, daß in diesen Vereinen ein Funke des ächten Gemeingeistes fortglimmt, auf dessen Bedeutung unser Vorwort hingewiesen hat. —

In einigen der größeren Städte bestehen die Vereine, schon jetzt vollständig consolidirt, seit längerer Zeit; für das Gedeihen der jüngeren, in den Mittelstädten zahlreich verbreiteten, scheint eine Einrichtung, ähnlich der würtembergischen „Centralstelle für Handel und Gewerbe" sehr wünschenswerth. Zumal diese kleineren Vereine kommen häufig in den Fall, um Aufschlüsse verlegen zu sein, die sie in dem Kreis ihrer beschränkten örtlichen Hülfsmittel vergeblich suchen. Es handelt sich um den Bezug eines Rohstoffes zu billigeren Preisen oder von besserer Beschaffenheit, um die Anwendung einer im Auslande gemachten Erfindung, um den Versuch, neue Absatzwege im Ausland zu ermitteln. Wo ist nun nach zuverlässigen Erfahrungen der vortheilhafteste Bezugsort und an welche verlässige Mittelsperson könnte der Verein sich wenden? Wie hat die neue Erfindung sich bewährt, welchen Kostenaufwand erfordert sie, wie entspricht sie den Verhältnissen der localen Industrie, welchem Sachverständigen wäre ihre Einführung anzuvertrauen? Welche Märkte sind für das absatzbedürftige Gewerbserzeugniß zu empfehlen, mit welchen Preisen ist dort Concurrenz zu halten, wie hoch berechnen sich die Frachtkosten, wie lange kann auf den Fortbestand der gegenwärtigen Conjuncturen gezählt werden, welche Beschaffenheit der Waare bedingt ihren Absatz, welche Mittelspersonen sind in Anspruch zu nehmen?

Um rasch und verlässig solche Fragen beantworten, oder der Frage zuvorkommend solche Aufschlüsse geben zu können, bedarf es einer ungewöhnlichen Vereinigung von Kenntnissen, Einfluß und Geldkräften. Sie würde nur in einer mit den Gewerbsinteressen ausschließlich beschäftigten und durch alle industriellen Hülfsmittel der Staatsregierung unterstützten Behörde zu finden sein. Wir sind keineswegs Willens, auf Einzelheiten über die Organisation und über den weiteren Wirkungskreis einer solchen Behörde einzugehen, deren Errichtung, schon aus finanziellen Gründen, in diesem Augenblick dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit sehr ferne liegt. Aber gewiß ist es, daß, so lange sie fehlt, die Gewerbe in ihrem Aufschwung und die Vereine in ihrer Thätigkeit empfindlich gehemmt bleiben.

Digitized by Google

Ein Schritt weiter wäre die Bildung einer Ausfuhrgesellschaft, auf Actien gegründet, vom Staat durch Zinsengarantie unterstützt und mit den Handelsconsulaten in Verbindung gebracht. Denkt man sich dieses Unternehmen in hinlänglich großem Maßstab ausgeführt, so wäre seine Direction zugleich im Besitz aller der intellectuellen und materiellen Mittel, um erfolgreich die Stelle der besprochenen Centralbehörde vertreten zu können.

Digitized by Google

Beilage I.

Ueberſicht der Mitgliederzahl.

(Zu S. 9.)

Verein.	Stand i. J. 1848, 49.	Jetziger Stand.	Verein.	Stand i. J. 1848, 49.	Jetziger Stand.
Amberg	88	117	Aſchaffenburg	60	60
Ansbach GV.	351	412	Bayreuth	115	115
Eichſtädt	80	118			
Freyſing	60	80	Ansbach JV.	114	109
Hof	31	62	Bamberg	320	280
Ingolſtadt	48	62	Erlangen	112	76
Kaufbeuern GV.	191	192	Fürth	409	303
Mindelheim	172	276	Kempten	146	87
München GV.	2062	2500	Kitzingen	118	48
„ V. z. A. d. G.	119	675	Landshut	188	102
Nördlingen	105	134	Lindau	236	—
Nürnberg Bauh.	260	460	Memmingen	195	—
Regensburg	200	730	Nürnberg GV.	478	343
Schongau	27	50	Paſſau	287	223
Würzburg	171	627	Schwabach	65	42
Wunſiedel	54	61	Vilshofen	62	40
				6924	8384

Bemerkungen.

Durch dieſe Zuſammenſtellung werden die oben S. 9 mitgetheilten Angaben ergänzt und theilweiſe berichtigt. Es fehlt in derſelben noch die Mitgliederzahl des Münchner polyt. Vereins und der Gewerbvereine in Lauingen, Neuburg, Rothenburg, Schweinfurt, Straubing, Windsheim.

Die erſte Angabe bei dem Münchner V. für Ausb. der Gew. datirt vom November 1850, bei der Nürnberger Bauhütte vom October 1851.

Die Vereine in Lindau und Memmingen haben kein zahlendes Mitglied mehr. Vgl. oben S. 9.

Digitized by Google

Beilage II.

Uebersicht der Leihkassen und ihres Umsatzes.

(Zu S. 20, 23, 30.)

Verein.	Darlehen im ersten Jahr.		Darlehen im letzten Jahr.		Totalsumme der Darlehen		Durchschnittsbetrag d. jährl. Darlehen	Durchschnittl. Größe der Darlehen.	Kapitalverluste.	
	Betrag. fl.	Schuldner. Zahl der	Betrag. fl.	Schuldner. Zahl der	Betrag. fl.	Schuldner. Zahl der	fl.	fl.	Creditoren. fl.	Debenten. fl.
Augsburg	24,288	197	24,519	158	115,808	779	23,160	149	—	?
München	28,597	141	10,525	45	55,304	277	14,750	199	—	?
Fürth	?	?	7,500	30	30,000	?	7,500		—	?
Regensburg	5,300	58	2,610	33	17,772	195	4,440	91	—	81
Nördlingen	921	16	7,681	76	16,204	172	3,600	94	21	—
Erlangen	2,635	37	5,719	?	14,999	?	3,000	?	—	200
Bayreuth	?	?	?	?	7,083	?	2,580	?	—	—
Kaufbeuern	1,985	24	2,900	38	12,500	?	2,500	?	—	—
Schwabach	5,455	?	1,536	?	9,992	?	2,500	?	?	?
Landshut	848	8	1,840	?	6,233	?	1,560	?	—	—
Freysing	1,660	16	1,200	9	4,578	42	1,140	109	—	—
Ansbach (Gemeinschaftl. Hülfsk.)	860	17	1,049	?	3,306	67	1,100	50	50	—
Bamberg	Jährlich c. 500 fl., mithin c. 2,000					?	500	?	c. 500	?
Amberg	41	4	567	18	1,728	64	350	27	16	22
Wunsiedel	70	1	700	16	845	18	280	47	—	?
Hof	36	3	575	3	691	9	230	77	—	24
Ansbach (IndustrieV.)	?	?	?	?	753	?	190	?	„Unerheblich.“	?
Bilshofen	100	1	100	1	700	?	180	?	—	—
Passau	50	1	100	3	348	7	90	48	—	75
	72,946 fl.		70,521 fl.		200,844 fl.					

Bemerkungen.

Außer den 19 obengenannten, die nach den Ziffern des jährlichen Durchschnittsbetrages geordnet sind, bestehen Leihkassen bei den Vereinen zu Ansbach (Vorschußkasse der Gewerbhalle des GV.), Aschaffenburg, Eichstädt, Ingolstadt, Kempten, Lindau, Memmingen, Mindelheim, Nürnberg, Würzburg. Sie wurden in der Zusammenstellung übergangen, theils weil sie erst in jüngster Zeit entstanden sind, theils weil eine Angabe über die Totalsumme ihres Umsatzes fehlt.

Digitized by Google

Die Leihkaſſen von Nürnberg und Würzburg gehören zu den bedeutendſten. (Vgl. oben S. 30.) Ob die Vereine in Schweinfurt, Straubing und Windsheim Leihkaſſen beſitzen, kann, da von dorther jede Mittheilung unterblieben iſt, nicht angegeben werden.

Bei der Mehrzahl der in die Tabelle aufgenommenen Vereine iſt unter dem „erſten Jahr“ der zweiten Columne das Jahr 1849, unter dem „letzten“ das Jahr 1852 zu verſtehen. Jedoch erſtrecken ſich die Berechnungen in einigen Fällen nur auf eine 3- oder $3^1/_2$jährige, in anderen auf eine $4^1/_2$- oder 5jährige Periode. In der Columne „Durchſchnittsbetrag der jährlichen Darlehen“ iſt hierauf überall entſprechende Rückſicht genommen.

Digitized by Google

Beilage III.

Ueberſicht der Beſtimmungen über Verzinſung bei den Leihkaſſen.

(Zu S. 20.)

Unverzinslich.	1 Procent.	2 Procent.	3 Procent.	4 Procent.	5 Procent.
Ohne Unterſchied des Betrages in Amberg, Ingolſtadt, Kaufbeuern, Lindau, Nürnberg, Vilshofen, Wunſiedel (ℓ)	Freyſing	Ansbach (Gemeinſch. Hülfskaſſe), München.	Eichſtädt, Fürth, Memmingen	Erlangen.*)	Aſchaffenburg. Kempten, Paſſau.
Bei kleineren Beträgen (— 20, 25, 50 fl.) in: Augsburg, Bayreuth, Hof, Nördlingen (nur an Vereinsmitglieder), Regensburg.	Augsburg bei größeren Beträgen, je nach der Größe des Darlehens, zwiſchen 1 und 2 Procent.	Regensburg bei Beträgen von 50—100 fl.	Landshut für Vereinsmitglieder. Nördlingen für Vereinsmitglieder bei Beträgen von 25 — 200 fl. Ansbach (Vorſchußkaſſe der Gewerbhalle) für Beträge bis zu 100 fl. Bayreuth bei Beträgen von mehr als 20 fl.: 3½ Proc.	Ansbach (Gewerbhalle), Regensburg bei Beträgen von mehr als 100 fl. Landshut für Nichtmitglieder. Würzburg bei Beträgen bis zu 100 fl. Nördlingen**) für Vereinsmitglieder bei Beträgen von 200 fl. Nördlingen**) für Nichtmitglieder: 4½ Prc. Hof bei größeren Beträgen: 3 — 5 Procent.	Würzburg bei Beträgen von mehr als 100 fl. Fürth, Nördlingen vom Verfalltag an.

*) Die 4 proc. Verzinſung ſoll zufolge der Statuten „nach Umſtänden" eintreten.

**) Dürftigen Nichtmitgliedern wird 3 proc. Verzinſung bewilligt, wenn die Innung, welcher ſie angehören, einen Jahresbeitrag zur Vereinskaſſe entrichtet. Auch können Erwerbsgenoſſenſchaften größere Darlehen zu 3 Procent erhalten.

Digitized by Google

Beilage IV.

Ueberſicht der bei den Leihkaſſen gebräuchlichen Sicherheitsleiſtungen.

(Zu S. 22.)

A. Hypothek. (Hypothekariſche Vormerkung.)	B. Fauſtpfand.	C. Bürgſchaft.	D. Ehrenwort.	E. Keinerlei Sicherheit.
Bilshofen Fürth, Landshut, Würzburg. (Vgl. B, C.) Erlangen, Mindelheim (Vgl. B, C, E.) Bamberg, Hof. (Vgl. C.) Freyſing. (Vgl. E.)	Ansbach (Gewerbhalle.) Fürth, Landshut, Würzburg. (Vgl. A, C.) Erlangen, Mindelheim (Vgl. A, C, E.) Bayreuth, Lindau, Nördlingen. (Vgl. C.) Regensburg (Vgl. C, D, E.) Aſchaffen- burg. (Vgl. C, E.)	Augsburg, Eichſtädt, Kaufbeuern, München, Neuburg, Nürnberg. Bamberg, Hof. (Vgl. A.) Fürth, Landshut, Würzburg. (Vgl. A, B.) Erlangen, Mindelheim (Vgl. A, B, E.) Bayreuth, Lindau, Nördlingen. (Vgl. B.) Regensburg (Vgl. B, D, E.) Aſchaffen- burg. (Vgl. B, E.) Ansbach (Gemeinſchaftl. Hülfskaſſe.) (Vgl. D.) Amberg, Schwabach, Wunſiedel. (Vgl. E.)	Regensburg. (Vgl. B, C, E.) Ansbach (Gemeinſchaftl. Hülfskaſſe.) (Vgl. C.)	Paſſau. Bei kleineren Darlehen: Aſchaffenburg. (Vgl. B, C.) Regensburg. (Vgl. B, C, D.) Bei kleineren und grö- ßeren Darlehen, nach Ermeſſen der beſchluß- faſſenden Commiſſion: Freyſing. (Vgl. A.) Erlangen, Mindelheim. (Vgl. A, B, C.) Amberg, Schwabach, Wunſiedel. (Vgl. C.)

Digitized by Google

Nachtrag zu Seite 35.

Nach dem Bericht des Fürther Vereines für 185²/₃ stellen sich die Verhältnisse des dortigen Brettermagazins minder günstig. Durch übermäßiges Creditgeben waren die Ausstände zu einem so hohen Betrag angewachsen, daß das Magazin sich nicht mehr hinlänglich assortiren konnte. In Folge dessen nahm die Nachfrage und der Umsatz ab, während die Verwaltungskosten unvermindert blieben. Einige Statutenänderungen, namentlich auch der Eintritt eines dem Schreinergewerb nicht angehörigen, von allen persönlichen Rücksichten unabhängigen Vereinsmitgliedes in die Verwaltung, sollen derartige Uebelstände für die Zukunft verhüten. Der Umsatz des Magazins belief sich übrigens während eines etwa 4jährigen Zeitraumes auf c. 35,000 fl. — Das Magazin der Spiegelschreiner, bei dessen Einrichtung die Erfahrungen der älteren Anstalt benützt wurden, gewährt den Theilhabern erhebliche Vortheile. Dieselben verpflichten sich durch einen Revers, diesen Vortheil nicht zur Herabsetzung ihrer Preise zu benützen. Absatz im letzten Jahr 1143 fl. — Das Ledermagazin der Schuhmacher hatte in den ersten ³/₄ Jahren seines Bestehens einen Absatz von 7192 fl. Der Aufwand für Miethe, Besoldungen, Assecuranz, Kapitalszinsen, Fracht, Reisekosten ꝛc. betrug 408 fl. Die Rechnung schließt mit einem Ueberschuß von 40 fl.

Berichtigungen.

S.	9	Zeile	5	v. o.	Vgl. die Berichtigungen S. 63.
S.	18	„	3	v. o.	lies: nur jener.
S.	32	„	12	v. o.	„ wieder zurück. (Vgl. S. 13.)
S.	34	„	6	v. o.	„ im Jahrgang 1851.
S.	38	„	3	v. o.	„ von ihm.
S.	42	„	5	v. o.	„ Gewerbhallen dadurch.
	„	„	14	v. o.	„ finanziellen Opfer.
S.	64	„	7	v. u.	„ 300,844 fl.

Digitized by Google

Register.

(Vgl. hiezu die Beilagen S. 63 ff.)

Amberg Seite 5, 9, 19, 21, 24, 38, 57.
Ansbach, IndustrieV. 1, 5, 17, 21, 24, 26, 29, 53, 60.
Ansbach, GewerbV. 2, 5, 8, 9, 15, 16, 17, 19, 21, 24, 26, 29, 38, 39, 40, 42, 53, 59, 60.
Aschaffenburg 1, 4, 5, 15, 19, 24, 26, 38, 39, 40, 47, 53, 59.
Augsburg, Gewerb-Unterst.V. 2, 5, 9, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 24, 26, 27, 28, 29.
Augsburg, GewerbV. 2, 4, 54.
Bamberg 1, 5, 19, 24, 35, 36, 38, 44, 46, 47, 51, 53, 54, 57.
Bayreuth 1, 5, 19, 24, 26, 38, 39, 40, 42, 53.
Eichstädt 5, 9, 15, 19, 24, 53.
Erlangen 5, 19, 21, 24, 26, 38, 46.
Freysing 1, 5, 9, 19, 21, 47, 54.
Fürth 1, 4, 5, 16, 18, 19, 24, 26, 27, 34, 35, 37, 38, 40, 41, 45, 46, 47, 51, 53, 55, 57, 68.
Hof 1, 5, 9, 19, 24, 38, 44, 45, 46, 47, 51, 54, 55.
Ingolstadt 1, 5, 9, 19, 38, 47.
Kaufbeuern, Gewerb-Unterst.V. 2, 5, 17, 19, 24, 26, 28.
Kaufbeuern, GewerbV. 1, 2, 6, 15, 47, 53, 59.
Kempten 1, 5, 17, 19.
Kitzingen 6, 54, 59.
Landshut 1, 5, 7, 19, 24, 26, 38, 46, 52, 53, 59.
Lauingen 6.
Lindau 6, 9, 17, 19.

Digitized by Google

Memmingen Seite 1, 5, 9, 16, 17, 29.
Mindelheim 1, 6, 9, 16, 19, 21, 29, 38, 47, 59.
München, Polyt. V. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 16, 51, 53, 55, 56.
München, GewerbV. 4, 5, 8, 9, 19, 20, 21, 24, 26, 30, 35, 36, 37, 38, 44, 54, 57.
München, V. zur Ausb. der Gew. 3, 4, 6, 7, 8, 15, 16, 38, 48, 51, 54, 55.
Neuburg 4, 6, 19, 24.
Nördlingen 1, 5, 9, 12, 15, 16, 19, 24, 26, 27, 46, 47, 54, 56, 60.
Nürnberg, GewerbV. 1, 2, 4, 5, 8, 9, 18, 19, 20, 21, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 35, 37, 44, 47, 53, 55, 59.
Nürnberg, Bauhüttte 3, 4, 6, 7, 8, 15, 16, 38, 40, 47, 49, 51, 54, 55.
Passau 1, 5, 8, 19, 23, 24.
Regensburg 4, 5, 8, 9, 19, 21, 28, 38, 39, 40, 47, 53, 54, 59.
Rothenburg 6, 16, 53, 59, 60.
Schongau 6, 9, 47.
Schwabach 5, 15, 17, 19, 23, 24.
Schweinfurt 3, 6.
Straubing 3, 6.
Vilshofen 6, 19, 24, 45, 54, 57.
Windsheim 3, 6.
Würzburg 1, 2, 4, 5, 7, 9, 12, 15, 16, 19, 24, 27, 30, 38, 39, 40, 41, 45, 47, 49, 51, 53, 54, 55, 56, 59, 60.
Wunsiedel 1, 5, 9, 16, 19, 23, 24, 46, 47, 55.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

Digitized by Google